

# Protokoll der Hauptversammlung 2009 in Kempten

*Arbeitstagung 13./14. November 2009  
(§ 24.10 der Satzung des DAV)*





## Impressum

### Herausgeber:

Deutscher Alpenverein e.V.  
Von-Kahr-Str. 2 - 4  
80997 München  
Tel.: 0 89 / 1 40 03 - 0  
Fax.: 0 89 / 1 40 03 - 23  
E-Mail: [info@alpenverein.de](mailto:info@alpenverein.de)  
Internet: [www.alpenverein.de](http://www.alpenverein.de)

**Für den Inhalt verantwortlich:** Thomas Urban, Hauptgeschäftsführer | **Druck:** Mediengruppe Universal, München | **Auflage:** 1.500 [01/10]

Ort: Kempten, bigBOX Allgäu

Zeit: 13.11.2009      14.00 Uhr bis 17.50 Uhr  
14.11.2009      9.00 Uhr bis 15.15 Uhr

### **Tagesordnung**

- 1. Begrüßung und Grußworte**
- 2. Ehrungen**  
Umweltgütesiegel  
Grünes Kreuz  
100-jährige Sektionen  
Ausscheidende Gremienmitglieder
- 3. Bericht des Präsidiums und der Geschäftsleitung**
- 4. Vermögensübersicht 2008 und Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen 2008**  
Bericht durch das Präsidium  
Bericht der Rechnungsprüfer
- 5. Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates**
- 6. Berufung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
- 7. Kongress Berg.Schau! – Ergebnisse und weiteres Vorgehen – Antrag des Verbandsrates**
- 8. Bericht über die Projekte Baumanagement Hütten und Wege**
- 9. Änderung der Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege – Antrag des Verbandsrates**
- 10. Neufassung der Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für künstliche Kletteranlagen – Antrag des Verbandsrates**
- 11. Änderung der DAV-Satzung in den §§ 2, 3 und 26 – Antrag des Verbandsrates**
- 12. Gesetzliche Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen – Antrag der Sektion Kampenwand**
- 13. Sondervereinbarung des DAV-Hauptvereins mit einzelnen Sektionen - Antrag der Sektion Laufen**
- 14. Neuordnung der Stimmenzahlen in der DAV-Hauptversammlung – Antrag der Sektion Laufen**
- 15. Reaktion auf die Finanzkrise – Antrag der Sektionen Augsburg, München, Oberland und Traunstein**
- 16. Ehrung für 25-jährige Mitgliedschaft – Antrag der Sektion Murnau**
- 17. Klettern als olympische Disziplin – Antrag der Sektionen Augsburg, München, Nürnberg, Oberland, Regensburg, Stuttgart und Traunstein**

- 18. Anmeldemodus Fachübungsleiterfortbildungen – Antrag der Sektionen Allgäu-Kempten, Augsburg, München, Nürnberg, Oberland, Regensburg, Stuttgart und Traunstein**
- 19. Jugendleiter-Anerkennung auf Hütten – Antrag der Sektionen Berchtesgaden, Nürnberg, Oberland und Traunstein**
- 20. Bonner Hütte in Südtirol – Antrag der Sektion Bonn**
- 21. Voranschlag 2010, Planung nach Geschäftsbereichen**
- 22. Wahlen zum Präsidium**
  - 22.1 Wahlen zum Vizepräsidenten/zur Vizepräsidentin
- 23. Wahlen zum Verbandsrat**
  - 23.1 Bundesausschussvorsitzende/r Jugend
  - 23.2 Bundesausschussvorsitzende/r Bergsport
  - 23.3 Regionenvertreter/in Südbayerischer Sektionentag
  - 23.4 Regionenvertreter/in Landesverband Nordrhein-Westfalen

Die Hauptversammlung wurde mit der Einladungsschrift zur Hauptversammlung vom 26. August 2009 und der Einladungsschrift der Sektion Allgäu-Kempten satzungsgemäß einberufen und war somit beschlussfähig.

Zu Beginn der Tagung, am Freitag, den 13.11.2009, waren 254 Sektionen mit insgesamt 4.912 Stimmen anwesend (Gesamtanzahl 6.102 Stimmen).

Am Freitag, den 13.11.2009, wurden die Tagesordnungspunkte 1 bis einschließlich 7 und am Samstag, den 14.11.2009, die restlichen Tagesordnungspunkte besprochen. Der TOP 20 „Bonner Hütte in Südtirol“ wurde vorgezogen und nach TOP 10 behandelt.

## **1. Begrüßung und Grußworte**

Prof. Dr. Heinz Röhle, Präsident des Deutschen Alpenvereins, eröffnet die Hauptversammlung, begrüßt die anwesenden Sektionsvertreter, die Ehrengäste sowie die Vertreter der befreundeten Vereine.

Grußworte an den Deutschen Alpenverein und die Hauptversammlung richten zu Beginn der Arbeitstagung am 13.11.2009

- Staatsminister Dr. Markus Söder, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
- Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Gerd Müller, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Dr. Michael Vesper, Generaldirektor des Deutschen Olympischen Sportbundes
- Dr. Ulrich Netzer, Oberbürgermeister der Stadt Kempten
- Harald Platz, Erster Vorsitzender der Sektion Allgäu-Kempten

Dr. Söder richtet sein Augenmerk auf den Klimawandel und dessen Auswirkungen auf Flora, Fauna und Wasserregime in den Alpen. Er dankt dem DAV als Partner im Naturschutz und sagt eine deutliche Aufstockung der Fördergelder für die Sanierung von Bergwegen und für den ökologischen Umbau von Hütten zu. Zur Mitarbeit des DAV bei der Bewerbung zu den olympischen Winterspielen 2018 vertritt er die Meinung, dass man mit innovativen Maßnahmen weltweit ein Zeichen für die Verwirklichung wegweisender Umweltstandards setzen könne. Dr. Söder bekennt sich zum DAV und seinen Zielen und hat spontan seinen Eintritt in die Sektion Nürnberg erklärt.

Dr. Müller lobt den DAV als bedeutenden Umwelt- und Naturschutzverband und stellt dessen große Leistung im Bereich Ehrenamt und die Arbeit der Jugendorganisation JDAV heraus. Er plädiert für einen naturverträglichen Tourismus in den Bergen und mahnt zum Erhalt des Schutzwaldes und der Bergvegetation in Zusammenarbeit mit den vor Ort ansässigen Bergbauern.

Dr. Vesper ist beeindruckt von der großen Anzahl Delegierter im Saal. Er betont, dass Bergsteiger durch ihre Sportausübung im Freien eine enge Bindung zur Natur entwickeln und die Umwelt dadurch auch mehr schätzen und schützen werden. Darüber hinaus unterstreicht Dr. Vesper die Bedeutung der Mitarbeit des DAV, der Sport- und Naturschutzverband zugleich ist, in der Fachkommission Umwelt und im Aufsichtsrat der Bergergesellschaft der Olympischen Winterspiele 2018. Seinen Ausführungen zufolge sollen die Winterspiele 2018 bezüglich der Umweltstandards neue Maßstäbe setzen. So sollen z. B. möglichst viele bestehende Anlagen genutzt und die Verkehrsinfrastruktur umweltfreundlich ausgelegt werden. Darüber hinaus sollen Projekte mit einem echten Mehrwert für die Umwelt verwirklicht werden.

Dr. Vesper verweist in diesem Zusammenhang neben dem Leitprojekt „Ökologische Sportregion Bayerische Alpen“ auf die geplante Etablierung eines UNESCO-Biosphärengebietes als grünes regionales Erbe der Spiele München 2018. Ein Biosphärengebiet umfasst seinen Ausführungen zufolge alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit und gibt Antwort auf die Frage: Was bleibt für und in der Region nach den Olympischen Spielen? Dr. Vesper schließt mit der Bemerkung, dass er sich auf die weitere Zusammenarbeit zwischen DAV und DOSB freut.

## 2. Ehrungen

### Umweltgütesiegel

Das Umweltgütesiegel wird durch Prof. Dr. Heinz Röhle verliehen an die:

- **Sektion Leutkirch** (Leutkircher Hütte); vertreten durch Hubert Biechele (Erster Vorsitzender), Claudia und Meinhard Egger (Pächter) und Peter Weiss (Hüttenwart)
- **Sektion Mannheim** (Oberzalimhütte); vertreten durch Claudia und Sandra (Töchter vom Hüttenwirt Wilfried Studer), Hans Graze (Hüttenwart)

Ludwig Wucherpfennig, Vizepräsident, hält die Laudatio.

### Grünes Kreuz – Besondere Verdienste im Bereich Bergrettung

Das Grüne Kreuz, das Ehrenzeichen des DAV für außergewöhnliche Leistungen bei der Rettung von Verunglückten, wird verliehen an:

- Hans Lohwieser, Bergwacht Bad Reichenhall

Die Laudatio hält Rudolf Gantner, Vizepräsident der Bayerischen Bergwacht. Prof. Dr. Heinz Röhle verleiht das Grüne Kreuz und übergibt die Urkunde.

### 100-jährige Sektionen

Folgende 100-jährige Sektionen werden geehrt und erhalten vom Bergverlag Rother einen kompletten Satz AV-Führer als Anerkennung:

- Sektion Lenggries
- Sektion Mühldorf
- Sektion Wolfratshausen

### Ausscheidende Gremienmitglieder

**Hannes Boneberger** war von 2001 bis 2009 Bundesjugendleiter der JDAV und damit Mitglied im Vorstand des DAV. Sein Hauptaugenmerk während seiner Amtszeit galt der Weiterentwicklung der Jugendbildungsstätte in Bad Hindelang. Die Laudatio hält Röhle.

Röhle wünscht Boneberger alles Gute. Boneberger bedankt sich vielmals. Er wird mit großem Applaus verabschiedet.

**Sebastian Balaresque** scheidet als Vorsitzender des Bundesausschusses Jugend und Vertreter der JDAV im Verbandsrat aus.

Boneberger hält die Laudatio.

Balaresque war seit 2001 als stellvertretender Bundesjugendleiter und seit 2003 zusätzlich als Vorsitzender des Bundesausschusses Jugend aktiv. In dieser Funktion war er auch als Vertreter der JDAV im Hauptausschuss bzw. seit 2003 im Verbandsrat tätig.

Boneberger lobt Balaresque für sein Engagement und die hervorragende Zusammenarbeit. Die Versammelten danken ihm für seine Arbeit mit einem Applaus.

Schlemmer hält die Laudatio für **Michael Lentrodt**, der seinen Rücktritt als Vorsitzender des Bundesausschusses Bergsport aus beruflichen Gründen erklärt hat. Er ist am 04.07.2009 aus dem Verbandsrat ausgeschieden. Lentrodt ist seit 1991 Mitglied im DAV Lehrteam Bergsteigen und Sportklettern und leitet die Ausbildungskommission für Berg- und Skiführer. Er wirkt als Vertreter des DAV als Beisitzer im Vorstand des Verbandes Deutscher Berg- und Skiführer (VDBS) mit. Diese Funktionen wird er auch nach seinem Ausscheiden aus dem Verbandsrat beibehalten.

Schlemmer bedankt sich für seinen langjährigen Einsatz und wünscht ihm alles Gute. Die Delegierten applaudieren.

**Franz-Josef van de Loo** wurde 2003 als Regionenvorsteher des Rheinisch-Westfälischen Sektionenverbands (heute: Landesverband Nordrhein-Westfalen) in den Verbandsrat gewählt. Seine Amtszeit läuft 2009 aus.

Wucherpfennig hält die Laudatio.

Van de Loo war Erster Vorsitzender der Sektion Duisburg und ist als Dipl. Finanzwirt, Steuerberater und vereidigter Buchprüfer als Referent, u. a. zu dem Thema „Besteuerung von Vereinen“, tätig. Seine Kompetenz in Fragen des Vereinssteuerrechts war im Verbandsrat hoch geschätzt.

Wucherpfennig dankt van de Loo für seine Mitarbeit und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft. Die Versammelten danken ihm mit Applaus.

### **Verabschiedung von Andreas und Christian Bindhammer**

Die Brüder Andreas und Christian Bindhammer verabschieden sich aus dem internationalen Kletter-Wettkampfgeschehen. Beide waren bis letztes Jahr ohne Unterbrechung Mitglieder im DAV Nationalkader. Als Kadersprecher, Mitglied im Fachbeirat Sportklettern und Podiumsteilnehmer auf der Berg.Schau! 2008 in Dresden „kämpften“ sie für die Entwicklung des (Wettkampf-) Sports Klettern. Die größten sportlichen Erfolge waren im Jahr 1998 der dritte Platz bei der EM in Nürnberg und 2001 der erste Platz bei den Rock Masters (Christian) sowie für Andreas ein Weltcup-Sieg sowie der dritte Platz im Gesamtweltcup 1999.

Schlemmer dankt Andreas und Christian Bindhammer für die langjährige Zusammenarbeit und hofft, dass sie auch künftig mit dem DAV kooperieren werden. Christian Bindhammer bedankt sich auch im Namen seines Bruders Andreas beim DAV und dem Ressort Spitzenbergsport und betont, dass ohne die Unterstützung durch den DAV ihre Karriere als Wettkampfkletterer kaum denkbar gewesen wäre.

Röhle begrüßt die neugewählten Sektionsvorsitzenden.

Im Anschluss nimmt der Präsident die Totenehrung vor. Er nennt beispielhaft Dr. Helmut Karl, geistiger Vater und Schöpfer des Alpenplanes, der im September 2009 von uns gegangen ist. Die Delegierten erheben sich von ihren Plätzen und gedenken der Verstorbenen.

Urban berichtet über nachträglich eingereichte Anträge:

- Dringlichkeitsantrag der Sektionen Allgäu-Kempton, Augsburg, Akademische Sektion München, Garmisch-Partenkirchen, München, Nürnberg, Oberland, Passau, Regensburg, Stuttgart und Traunstein bezüglich einer Nachbesserung/Änderung der aktuellen Version des MV-Managers der Fa. RBC it-services.

Hier geht es um die programmierten Vorgaben der Eingabemaske zur Verwaltung der Spendendaten. Urban versichert, dass Anfang Dezember 2009 ein Update ausgeliefert wird, in dem die von den Sektionen bemängelte Problematik gelöst sein wird. Die antragstellenden Sektionen haben ihren Antrag zurückgezogen. Auf die Frage von Urban, ob eine der antragstellenden Sektionen zu Wort kommen möchte, erfolgt keine Meldung.

Weiter liegen **Änderungsanträge** zu folgenden Tagesordnungspunkten (TOP's) vor

- **TOP 7** Kongress Berg.Schau! - Änderungsantrag der Sektion Stuttgart
- **TOP 10** Neufassung der Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für künstliche Kletteranlagen – Änderungsantrag der Sektion Darmstadt-Starkenburg und des Verbandsrates
- **TOP 11** Änderung der DAV-Satzung in den §§ 2, 3 und 26 – Änderungsantrag der Sektionen Oberland und München

Diese Änderungsanträge wurden den Sektionen schriftlich mit den Wahlunterlagen ausgehändigt. Die Erläuterung und Behandlung der Änderungsanträge erfolgt bei den entsprechenden TOP's.

### **3. Bericht des Präsidiums und der Geschäftsleitung**

Zusammenfassung:

Röhle stellt in seiner Rede einige Schwerpunkte der Arbeit des Präsidiums und der Bundesgeschäftsstelle vor.

Der DAV ist im Aufsichtsrat der Bewerbergesellschaft für die **Olympischen Winterspiele 2018** und in der Fachkommission Umwelt vertreten. Ziel des DAV ist es, die Spiele so naturverträglich wie möglich zu gestalten. Der DAV ist konstruktiver und kritischer Begleiter der Bewerbung. Bis März 2010 wird die Vorbewerbungsschrift erarbeitet, um dann im Frühjahr die endgültigen Bewerbungsunterlagen abzugeben. Die Entscheidung des IOC über die Vergabe der Spiele erfolgt im Sommer 2011. Röhle macht klar, dass die Mitarbeit des DAV in der Bewerbergesellschaft permanent überprüft werden muss und sich an der verbindlichen Umsetzung der Leitprojekte orientieren wird. Besonders bedeutsam ist in diesem Zusammenhang die Realisierung der beiden Leitprojekte „Green Gap + UNESCO Biosphärenreservat“ sowie „Ökologische Sportregion Bayerische Alpen“.



Das **Grundsatzprogramm** wird derzeit überarbeitet und mit dem Oesterreichischen Alpenverein (OeAV) und dem Alpenverein Südtirol (AVS) abgestimmt. Auf der nächsten Hauptversammlung 2010 in Osnabrück soll das überarbeitete Grundsatzprogramm verabschiedet werden.

In Vorbereitung ist die **Alpinismustagung in Bad Boll** mit dem Thema „Herausforderung Klimawandel – Bergsport mit Verantwortung“. Die Tagung wird vom 30.04. – 02.05.2010 stattfinden. Auf Grund der Relevanz des Themas wäre eine zahlreiche Teilnahme von Sektionsvertretern wünschenswert.

Der Hauptverein hat das **Kletterzentrum München-Thalkirchen** an den Trägerverein München-Thalkirchen verkauft. Die notarielle Beurkundung erfolgte am 11.11.2009.

Auf den Beschluss des Verbandsrates hin, das **Taschachhaus** der Sektion Frankfurt/Main an die Sektion München zu verkaufen, erfolgt derzeit die Abwicklung der Übergabe.

Die DAV-Kadermitglieder haben im **Sportklettern** ausgezeichnete Ergebnisse erzielt. Hervorzuheben ist der 1. Platz im Weltcup Bouldern in Vail/USA für Jonas Baumann. Das ist der erste Weltcupsieg überhaupt für einen Deutschen im Bouldern. Darüber hinaus gab es weitere Medaillengewinne. Außerdem richtete die Bundesgeschäftsstelle den Jugend-Europacup in München aus.

Das neue **Jahrbuch „Berg 2010“** ist erschienen. Röhle berichtet, dass derzeit gemeinsam mit dem OeAV und dem AVS die Redakteursstelle neu ausgeschrieben wird. Leider sind die jährlichen Verkaufszahlen leicht rückläufig.

Als weitere Publikationen des DAV für das Jahr 2010 sind **zwei Kalender** zu erwähnen: der bereits bewährte Kalender „Welt der Berge“ und zum ersten Mal der Bergsportkalender „HIGH!“.

Mit der Neuauflage 2009 der **AV-Karten-DVD** sind nun endlich alle AV-Karten der Ostalpen in digitaler Form verfügbar.

Röhle übergibt das Wort an Urban.

Urban berichtet, dass auf Beschluss der Hauptversammlung 2008 der Testlauf des **Fundraisings** am 16. 06.2009 durchgeführt wurde. Daran beteiligten sich nur die Sektionen, die ausdrücklich ihre Zustimmung gegeben haben. An knapp 130.000 Mitglieder aus 82 Sektionen wurde ein Spendenbrief mit dem Spendenzweck „Erhalt der Alpenvereinshütten“ mit Zahlscheinen geschickt. 11,1 % der Angeschriebenen haben gespendet, der Gesamterlös beträgt 331.103,05 €. Ende November 2009 erfolgt der sektionsinterne Spendenaufruf, dem sich 35 Sektionen angeschlossen haben. Das Präsidium wird im Frühjahr 2010 über die Ergebnisse des Spendenkonzeptes beraten und das künftige Vorgehen beschließen. Weitere Informationen dazu wird es auf der Hauptversammlung 2010 geben.

Das **DAV-Handbuch** wird im Format DIN A4 neu erstellt. Die Auslieferung an alle Sektionen wird im Sommer 2010 erfolgen.

An Hand einer PowerPoint-Präsentation werden alle Sponsoren und Partner des DAV dargestellt. Urban dankt den Sponsoren und Partnern für ihre finanzielle Unterstützung. Neu dazugewonnen wurde die DB Regio Bayern als weiterer Mobilitätspartner.

Als nächstes berichtet der Geschäftsführer der **DAV Summit Club GmbH** Ralph Bernhard über die Ereignisse des letzten Jahres. Der Bekanntheitsgrad der DAV Summit Club GmbH und die Betreuung der Sektionen wurden erhöht. Bernhard erläutert anhand einiger Kennziffern die wirtschaftliche Lage der DAV Summit Club GmbH.

#### **4. Vermögensübersicht 2008 und Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen 2008**

Bericht durch das Präsidium  
Bericht der Rechnungsprüfer

##### **Bericht durch das Präsidium**

Kühnl erläutert den Delegierten das Jahresergebnis 2008 in den wesentlichen Komponenten und verweist auf die in der Einladungsschrift enthaltenen Einzelheiten. 649 Tsd. € konnten den Rücklagen für Zukunftsprojekte zugeführt werden. Grundlage für die gute Ergebnisentwicklung waren Beitragsmehreinnahmen aufgrund des Mitgliederzuwachses sowie Kosteneinsparungen, insbesondere bei Versicherungsbeiträgen. Die Ist-Zahlen der Geschäftsbereiche entsprachen weitestgehend den Planansätzen. Für Hütten und Wege wurden 2008 Beihilfen in Höhe von rd. 2,7 Mio. € zugesagt, für Kletteranlagen 1 Mio. € sowie weitere 2,1 Mio. € aus der Sonderförderung.

Kühnl stellt dar, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Ausgaben der Sektionen als direkte oder indirekte Leistungen zur Verfügung gestellt wird.

Das Vereinsvermögen ist laut Kühnl zum 31.12.2008 insgesamt leicht auf 44 Mio. € angestiegen, die Sektionsdarlehen haben allerdings eine deutliche Steigerung erfahren. Im Ausblick für 2009 führt Kühnl aus, dass nach derzeitigem Kenntnisstand wieder ein gutes Jahresergebnis erwartet werden könne.

Zum Bericht gibt es von den Sektionen keine Fragen.

Röhle bittet Baumotte den Bericht der Rechnungsprüfer vorzutragen.

##### **Bericht der Rechnungsprüfer**

Baumotte, Hall und Stolz haben zusammen mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner GmbH die Rechnungsprüfung durchgeführt. Baumotte verliest den Bericht der Rechnungsprüfer. Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Prüfung zu keiner Beanstandung geführt hat und die Buchführung ordnungsgemäß war. Die Rechnungsprüfer empfehlen die Entlastung gemäß Tagesordnungspunkt 5 zu erteilen.

Baumotte empfiehlt, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner GmbH zur Unterstützung der Rechnungsprüfer das Mandat im bisherigen Umfang für das Rechnungsjahr 2009 zu erteilen.

Zu dem Bericht der Rechnungsprüfer werden keine Fragen gestellt.

## 5. Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates

Platz, Sektion Allgäu-Kempten, beantragt die Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates.

Röhle bittet um Abstimmung:

Abstimmung zu TOP 5	dafür:	<b>Mehrheit</b> der Stimmen
<b>Entlastung</b> Präsidium und	dagegen:	keine Stimme
Verbandsrat	Enthaltungen:	keine Stimme

Somit ist die Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates einstimmig erteilt. Röhle bedankt sich für das Vertrauen im Namen von Präsidium, Verbandsrat und der Bundesgeschäftsstelle.

## 6. Berufung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Seit dem Jahr 2004 (Prüfung des Abschlusses zum 31.12.2003) prüft die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg und Partner die Rechnungslegung des DAV. Um nicht dem Vorwurf der Befangenheit ausgesetzt zu sein, hat auf Beschluss der Hauptversammlung 2008 die Prüfungsleitung dieses Jahr gewechselt. Den Prüfungsumfang legen die Rechnungsprüfer fest.

Die Rechnungsprüfer befürworten die Prüfung im Jahr 2010 für den Jahresabschluss zum 31.12.2009 wieder durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg und Partner durchführen zu lassen.

Röhle fragt, ob zusätzlich zu den in der Einladungsschrift 2009 dargestellten Informationen weitere Erläuterungen gewünscht werden. Es gibt keine Wortmeldung.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

*„Die Hauptversammlung beschließt, dass gemäß § 26 der DAV-Satzung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg und Partner auch im Jahr 2010 die Rechnungsprüfer bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 unterstützt.“*

Es erfolgt die Abstimmung bezüglich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

Abstimmung für <b>Wirtschaftsprüfung</b>	dafür:	<b>Mehrheit</b> der Stimmen
mit Dr. Kleeberg und Partner (s. o.)	dagegen:	keine Stimme
für das Prüfungsjahr 2009	Enthaltungen:	keine Stimme

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 7. Kongress Berg.Schau! – Ergebnisse und weiteres Vorgehen – Antrag des Verbandsrates

Am 11. und 12. Juli 2008 fand in Dresden der große Bergsportkongress Berg.Schau! des Deutschen Alpenvereins statt. Ziel war es, in einzelnen Foren Problemfelder zu diskutieren, daraus Ergebnisse und Handlungsempfehlungen abzuleiten und so Impulse für die künftige Ausrichtung des Deutschen Alpenvereins zu geben.

Der Kongress war thematisch in die zwei Blöcke „Bergsport und Gesellschaft“ und „Bergsport und Naturschutz“ unterteilt. Die Ergebnisse wurden in einer Tagungsdokumentation zusammengefasst, die allen Sektionen zur Verfügung gestellt wurde. Darüber hinaus wurden auf der Hauptversammlung 2008 mittels einer PowerPoint-Präsentation die wesentlichen Ergebnisse vorgestellt und darüber diskutiert. Ergänzend dazu folgte eine schriftliche Befragung.

Der Verbandsrat, das Präsidium und die Geschäftsleitung beschäftigten sich intensiv mit den Aussagen und Ergebnissen des Kongresses Berg.Schau! und erarbeiteten, in Abstimmung mit dem Leitbild und der Mehrjahresplanung, die den Delegierten zur Abstimmung vorliegenden Grundsatzpositionen (Einladungsschrift zur HV 2009, S. 42-43):

Der Antrag des Verbandsrates lautet:

*„Die Hauptversammlung beschließt die oben stehenden Aussagen als Grundsatzpositionen des DAV zu den Themenblöcken Raumordnung, Bergwandern, Klettern, Wettkampfklettern und Klimawandel.“*

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt, wie bereits zu Beginn der Hauptversammlung angekündigt, ein Änderungsantrag der Sektion Stuttgart vor.

Stierle, Sektion Stuttgart, trägt den Inhalt des Änderungsantrages vor.

*„Es wird beantragt aus dem Tagesordnungspunkt 7 über den Punkt IV 3*

*„Der DAV schafft national und international die Voraussetzungen, um langfristig das Sportklettern als olympische Programmsportart zu etablieren.“*

*in einer nachfolgenden DAV-Hauptversammlung zu entscheiden!*

*Begründung:*

*Das Engagement des DAV im Bereich des Spitzensports im Hinblick auf die olympische Ausrichtung bedarf einer eindeutigen Beschlussfassung durch die Sektionen. Nur mit dem klaren Bekenntnis der Sektionen kann unter Zugrundelegung des Sportentwicklungsplans eine verlässliche Zukunftsplanung begonnen und weitere Voraussetzungen geschaffen werden.*

*Dazu ist es notwendig, dass durch den Dachverband aussagekräftige und fundierte Informationen zur Verfügung gestellt werden über die in einer „Entscheidungsdiskussion“ auf einer der nächsten DAV-Hauptversammlungen beraten und entschieden wird. Die unter TOP 17 dargelegten Informationen reichen noch nicht für eine Entscheidungsfindung aus. Diskussionen in Sektionen oder auf Landesebene zeigen, dass hier umfangreicher Klärungsbedarf nötig ist.*

*Da eine Teilnahme an olympischen Spielen nach neuester Auskunft nicht vor 2024 möglich erscheint, kann mit großer Sorgfalt beraten werden.“*

Röhle erklärt, dass der Verbandsrat den Änderungsantrag der Sektion Stuttgart unterstützt, den Punkt IV 3 in einer nachfolgenden Hauptversammlung zu beraten.

Gran, Sektion Osnabrück, plädiert dafür, sorgfältig mit den Ergebnissen des Kongresses Berg.Schau! umzugehen und die Abstimmung über die Grundsatzpositionen des DAV zu einzelnen Feldern des Bergsports heute nicht zu vertagen. Er schlägt eine andere Formulierung des von der Sektion Stuttgart bemängelten Punktes IV 3 wie folgt vor:

*„Der DAV prüft und schafft gegebenenfalls national und international die Voraussetzungen, um langfristig das Sportklettern als olympische Programmsportart zu etablieren.“*

Röhle sieht keine weiteren Wortmeldungen und bittet um Abstimmung zum Änderungsantrag der Sektion Stuttgart.

Abstimmung zu TOP 7	dafür:	<b>Mehrheit</b> der Stimmen
<b>Punkt IV 3 vertagen,</b>	dagegen:	433 Stimmen
Änderungsantrag der S. Stuttgart (s. o.)	Enthaltungen:	66 Stimmen

Damit wird der Änderungsantrag der Sektion Stuttgart angenommen.

Im Anschluss daran bittet Röhle um Diskussion und abschließend um Abstimmung über die „Grundsatzpositionen des DAV zu einzelnen Feldern des Bergsports“ ohne den Punkt IV 3.

Opitz, Sektion Aachen, ist der Meinung, dass der Punkt Raumordnung Nr. 4 „... und fördert gleichzeitig die geordnete Entwicklung von Plaisirrouten und Klettersteigen.“ dem vom Präsidium verabschiedeten Papier zu Klettersteigen widerspricht. Röhle antwortet, dass diese Aussage in keinem Widerspruch zu Aussagen des DAV steht, sondern dass der DAV steuernd bei der Errichtung von Klettersteigen eingreifen will und es nicht um aktive Erschließungen geht.

Der Punkt Raumordnung Nr. 3 „Den Ansprüchen unterschiedlicher Nutzergruppen und Regionen wird Rechnung getragen“ ist Schwarz, Sektion Leutkirch, zu undeutlich. Welches sind die Nutzergruppen? Auch Hamberger, Sektion Ettlingen, hätte gerne eine Spezifizierung der Nutzergruppen. Röhle antwortet, dass unter Nutzergruppen die Ausübenden der verschiedenen Bergsportdisziplinen zu verstehen sind und es darüber hinaus in Deutschland Regionen, wie z. B. die Sächsische Schweiz gibt, in denen spezielle Regelungen existieren, die sich bestens bewährt haben. Diese regionalen Besonderheiten sollen auch bei allen künftigen raumordnerischen Ansätzen berücksichtigt werden.

Gran, Sektion Osnabrück, schlägt vor, den Punkt Bergwandern Nr. 2 dahingehend zu ergänzen, dass er lautet: „Der DAV beschränkt sich auf seine bisherigen Wege und Steige in den Arbeitsgebieten der Sektionen und sieht keine Notwendigkeit, in Tallagen Wege auszuweisen und neue zu bauen.“

Gran, Sektion Osnabrück, würde gerne die Überschrift „Bergwandern“ ergänzen in „Bergwandern und Bergsteigen“. Dies ist jedoch nicht möglich, da das in der Berg.Schau! nicht behandelt wurde, erläutert Röhle.

Goetz, Sektion Straubing, ist irritiert über die Aussage in Bergwandern Nr. 2 „...und sieht keine Notwendigkeit, in Tallagen Wege auszuweisen ...“. Urban erläutert, dass es ein Ergebnis des Kongresses war, dass der DAV keine Verantwortung für Wege in Tallagen übernimmt. Röhle ergänzt, dass es ein Beschluss einer früheren Hauptversammlung war, keine neuen Wege zu bauen und auszubauen.

Balaresque, Verbandsrat, findet in Raumordnung Nr. 4 das Wort „fördert“ problematisch. Besser wäre die Formulierung *„Der DAV setzt sich für den Erhalt klassischer Kletterrouten (Denkmalrouten) und für die geordnete Entwicklung von Plaisirrouten und Klettersteigen ein.“*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingehen, fasst Röhle zusammen und liest die Änderungen vor.

- I. Raumordnung Nr. 4 von Balaresque, Verbandsrat:  
*„Der DAV setzt sich für den Erhalt klassischer Kletterrouten (Denkmalrouten) und für die geordnete Entwicklung von Plaisirrouten und Klettersteigen ein.“*
- II. Bergwandern Nr. 2 von Gran, Sektion Osnabrück:  
*„Der DAV beschränkt sich auf seine bisherigen Wege und Steige in den Arbeitsgebieten der Sektionen und sieht keine Notwendigkeit, in Tallagen Wege auszuweisen und neue zu bauen.“*
- IV. Wettkampfklettern Nr. 3, Änderungsantrag der Sektion Stuttgart:  
Die Nr. 3 wird herausgenommen und die Beratung vertagt. Die bisherige Nr. 4 wird zur Nr. 3.

Die gesamten Grundsatzpositionen inklusive der Änderungen lauten wie folgt:

Grundsatzpositionen des DAV zu einzelnen Feldern des Bergsports:

## **I. Raumordnung**

1. Der Deutsche Alpenverein ist der alpinen Raumordnung verpflichtet.
2. Der DAV fördert das sinnvolle Nebeneinander von touristisch erschlossenen Gebieten und naturbelassenen Räumen. Er setzt sich für den Erhalt naturbelassener Räume in den Alpen, insbesondere in seinen Arbeitsgebieten im Ostalpenraum ein.
3. Den Ansprüchen unterschiedlicher Nutzergruppen und Regionen wird Rechnung getragen.
4. Der DAV setzt sich für den Erhalt klassischer Kletterrouten (Denkmalrouten) und für die geordnete Entwicklung von Plaisirrouten und Klettersteigen ein.
5. Der DAV versteht sich als Vermittler von Naturerfahrung für Kinder und Jugendliche. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der JDAV.

## **II. Bergwandern**

1. Der DAV erhält die Charakteristik seiner Hütten und Wege und passt diese den Bedürfnissen der Bergwanderer dort an, wo es die ökologischen Rahmenbedingungen zulassen.
2. Der DAV beschränkt sich auf seine bisherigen Wege und Steige in den Arbeitsgebieten der Sektionen und sieht keine Notwendigkeit, in Tallagen Wege auszuweisen und neue zu bauen.

## **III. Klettern**

1. Der DAV sieht im Klettern an künstlichen Anlagen ein großes Potential für neue Mitglieder. Deshalb strebt er eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kletteranlagen an.
2. Der DAV ist sich der Problematik bewusst, dass der Nutzungsdruck in den natürlichen Felsgebieten durch die zunehmende Zahl der Kletterer an künstlichen Anlagen ansteigt. Der DAV erarbeitet Angebote, wie der Übergang (Kletteranlage – Fels) gestaltet werden kann.

3. Der DAV setzt sich für den freien Zugang zu Natur und Landschaft unter Berücksichtigung von naturschutzfachlichen Gesichtspunkten ein.
4. Den Ansprüchen unterschiedlicher Nutzergruppen und Regionen wird Rechnung getragen (hinsichtlich Absicherung, Schwierigkeit, unterschiedlicher Disziplinen).

#### IV. Wettkampfklettern

1. Der DAV bekennt sich zum Wettkampfklettern und fördert dessen Weiterentwicklung.
2. Der DAV bekennt sich zu einem sauberen und fairen Sport und bekämpft den Einsatz von Doping.
3. Der DAV fördert den Nachwuchs. Dabei unterstützt er die gesundheitliche und persönliche Entwicklung der Jugendlichen sowie die Vereinbarkeit von Sport und schulischer Laufbahn.

#### V. Klimawandel

1. Der DAV fördert den Klimaschutz im alpinen Raum und klimafreundliches Verhalten beim Alpinismus. Gleichzeitig verfolgt er Präventions- und Anpassungsstrategien.
2. Die DAV Summit Club GmbH ist an die DAV-Position zum Klimaschutz gebunden.

Da keine gesonderte Abstimmung über die einzelnen Modifikationen beantragt wurde, wird über das gesamte Papier „Grundsatzpositionen des DAV zu einzelnen Feldern des Bergsports“, inklusive den von Röhle vorgetragenen Änderungen, abgestimmt.

Abstimmung zu TOP 7	dafür:	<b>Mehrheit</b> der Stimmen
Ergebn. Berg.Schau! <b>Grundsatzpositionen</b>	dagegen:	32 Stimmen
inklusive den Änderungen (s. o.)	Enthaltungen:	keine Stimme

Damit wird der geänderte Antrag des Verbandsrates  
*„Die Hauptversammlung beschließt die oben stehenden Aussagen als Grundsatzpositionen des DAV zu den Themenblöcken Raumordnung, Bergwandern, Klettern, Wettkampfklettern und Klimawandel.“*  
 angenommen.

Die Tagung schließt am Freitag um 17.50 Uhr.

Am Samstag, 14.11.2009, eröffnet Röhle die Hauptversammlung um 9.00 Uhr. Zu Beginn dieses Tages sind 285 Sektionen mit insgesamt 5.473 Stimmen anwesend (Gesamtanzahl 6.102 Stimmen).

## **8. Bericht über die Projekte Baumanagement Hütten und Wege**

Wucherpfennig berichtet über die bisherigen Ergebnisse der Projekte Baumanagement Hütten und Wege. Die Projekte gliedern sich in drei Teilprojekte:

- Modifizierung der Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege,
- Entwicklung und Modifizierung des Finanzplans und Controllingsystems für Baumaßnahmen an Hütten und Wegen,
- Entwicklung eines standardisierten Bewertungsschemas bzw. Bearbeitungsablaufs sämtlicher Baumaßnahmen an Hütten und Wegen.

Diese Projekte sollen zu einem transparenteren und gerechteren System bezüglich der Verteilung von Darlehen und Beihilfen und zu einem effizienten System der Abwicklung von Baumaßnahmen im Hütten- und Wegebereich führen. Ziel ist es, die Ergebnisse der Teilprojekte auf der Hauptversammlung 2010 zu verabschieden.

Wucherpfennig bedankt sich für die hervorragende Arbeit des Lenkungskreises, der Projektgruppe und der Expertengruppe Hütten und Wege, durch die die Wünsche und Anregungen der Sektionen einfließen.

## **9. Änderung der Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege – Antrag des Verbandsrates**

Kühnl erläutert den Antrag des Verbandrates. Auf Grund der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Lage und dem Inflationsrisiko sieht der Verbandsrat die Notwendigkeit, bereits im Jahr 2009 eine Änderung der Richtlinien in Bezug auf die Darlehensgabe vorzuschlagen. Demnach soll der Verbandsrat zukünftig die Möglichkeit haben, bei einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, insbesondere im Bereich der Geldentwertung, einen Antrag an die Hauptversammlung zu stellen, um gegebenenfalls die Zinssätze in Bezug auf die Darlehen anzupassen.

Im Folgenden der Vorschlag für eine neue Formulierung der Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege. Die Ergänzungen sind fett gedruckt.

### *11.2 neu*

*Die Darlehen sind auf höchstens 20 Jahre befristet zu gewähren. Die Tilgung erfolgt in gleichen Raten entsprechend der Laufzeit. Die Verzinsung wird mit jährlich 3% festgesetzt. Zins und Tilgung werden jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres im Nachhinein fällig. Ist die Auszahlung im 1. Halbjahr erfolgt, beginnt die Tilgung zum 15. Dezember des gleichen Jahres, andernfalls zum 15. Dezember des folgenden Jahres.*

***Sollte das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht Deutschlands erheblich gestört sein, insbesondere im Bereich der Geldentwertung, kann der Verbandsrat einen Antrag an die Hauptversammlung stellen, um diese außergewöhnlichen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen feststellen zu lassen. In der Folge sind per Beschluss der Hauptversammlung die Zinssätze neu festzulegen und bei allen laufenden und künftigen Darlehen anzupassen.***



Darüber hinaus ist in Folge der Darlehensmustervertrag wie folgt zu ergänzen:

***Es gelten die Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege.***

Hier der Vorschlag für eine neue Formulierung der Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen im Bereich künstliche Kletteranlagen. Die Ergänzungen sind fett gedruckt.

*II.3 neu*

***Die Verzinsung wird mit jährlich 3% festgesetzt. Sollte das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht Deutschlands erheblich gestört sein, insbesondere im Bereich der Geldentwertung, kann der Verbandsrat einen Antrag an die Hauptversammlung stellen, um diese außergewöhnlichen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen feststellen zu lassen. In der Folge sind per Beschluss der Hauptversammlung die Zinssätze neu festzulegen und bei allen laufenden und künftigen Darlehen anzupassen.***

Auch hier ist der Darlehensmustervertrag wie folgt zu ergänzen:

***Es gelten die Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für künstliche Kletteranlagen (KKA).***

Die neu formulierten Richtlinien sollen für alle ab der Hauptversammlung 2009 neu abgeschlossenen Darlehensverträge gelten. Für bestehende Darlehensverträge gelten die neuen Richtlinien nicht, es wird jedoch vorgeschlagen, dass die Sektionen im Sinne der Solidargemeinschaft die neuen Richtlinien freiwillig anerkennen.

Der Antrag des Verbandsrates lautet:

*„Die Hauptversammlung beschließt die oben dargestellten Ergänzungen der Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen im Bereich Hütten und Wege und künstliche Kletteranlagen in Bezug auf die Verzinsung der Darlehen. Diese Änderungen der Richtlinien gelten für alle zukünftig abzuschließenden Darlehensverträge zwischen DAV-Hauptverein und Sektionen. Sollte die Hauptversammlung diesen Beschluss fassen, werden diejenigen Sektionen, die Darlehen auf der Basis der bisher gültigen Richtlinien erhalten haben, im Sinne der Solidargemeinschaft gebeten, auf freiwilliger Basis ebenfalls die neuen Richtlinien anzuerkennen.“*

Einige Sektionen sehen bei der Anpassung der Zinssätze bei bestehenden Darlehen eine Verschiebung zu Lasten der Sektionen. Kühnl antwortet, dass in bestehende Verträge nicht eingegriffen wird, und eine Anpassung der laufenden Verträge nur auf freiwilliger Basis der Sektionen erfolgen wird. Die unsichere wirtschaftliche Lage und die Zinsschwankungen betreffen sowohl den DAV als auch die Sektionen. Wenn die Sektionen eine eventuelle Zinssteigerung bei Darlehen nicht mittragen möchten, müsste der DAV ggf. seine Beiträge erhöhen.

Es folgt die Abstimmung zum Antrag des Verbandsrates (s. o.):

Abstimmung zu TOP 9	dafür:	<b>3.826</b> Stimmen
Änderung <b>Richtlinien</b>	dagegen:	796 Stimmen
Antrag des VR, siehe oben	Enthaltungen:	140 Stimmen

Der Antrag des Verbandsrates auf Änderung der Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege und künstliche Kletteranlagen wird mehrheitlich angenommen.

## 10. Neufassung der Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für künstliche Kletteranlagen – Antrag des Verbandsrates

Wucherpfeffner erläutert den Antrag des Verbandsrates. Die Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für künstliche Kletteranlagen wurden erstmals im Jahr 2002 vom damaligen Hauptausschuss verabschiedet. Im Laufe der Zeit hat sich gezeigt, dass die bestehenden Richtlinien einige inhaltliche Lücken aufweisen. Über Richtlinien, die bindenden Charakter für die Sektionen haben, muss gemäß § 21 Buchstabe i DAV-Satzung die Hauptversammlung abstimmen. Deshalb wird hier über den gesamten Wortlaut der Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für künstliche Kletteranlagen, inklusive neuen Ergänzungen, diskutiert und abgestimmt.

Gegenüber den derzeit gültigen Richtlinien wurden eine ganze Reihe von inhaltlichen Ergänzungen bzw. Anpassungen vorgenommen. Diese betreffen folgende Punkte:

- **Regelung der Eigentumsverhältnisse und Nutzungsfristen**  
In Ziffer 1.3 der Richtlinien sind nun zum einen die entsprechenden Eigentumsverhältnisse definiert, zum anderen ist aber auch der Fall geregelt, bei der die Sektion über ein langfristiges Nutzungsrecht über die Anlage verfügen kann.
- **Bedarfsnachweis sowie Verpflichtung zur Aufstellung eines vom Verbandsrat verabschiedeten bundesweiten Bedarfsplans**  
In Ziffer 1.5 ist zukünftig festgelegt, dass eine Förderung nur bei Nachweis eines eindeutigen Bedarfes erfolgen kann. Wesentliche Basis für die Entscheidung wird dabei zukünftig ein bundesweiter Bedarfsplan, der von der Bundesgeschäftsstelle auf der Basis von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sportfachlichen Gesichtspunkten erarbeitet und vom Verbandsrat verabschiedet wird. Dieser Bedarfsplan wird zukünftig ein wichtiges Instrument sein, um zu einer sinnvollen und bedarfsgerechten Verteilung von künstlichen Kletteranlagen in Deutschland zu kommen.
- **Verpflichtung zu mindestens 10% Eigenkapital**  
Die Regelung in Ziffer 1.7 sieht vor, dass Voraussetzung für eine Förderung durch den DAV-Hauptverein die Einbringung von mindestens 10% Eigenkapital durch die Sektion ist.
- **Verankerung der Eintrittsmöglichkeit aller DAV-Mitglieder (Ziffer 1.12)**
- **Regelung bezüglich einer möglichen Veräußerung**  
Bislang fehlte eine entsprechende Regelung völlig, d.h. dass eine Sektion trotz Förderung durch den DAV-Hauptverein ihre Kletteranlage ohne weitere Folgen z.B. an einen kommerziellen Betreiber verkaufen hätte können. In Ziffer 1.15 wurde nun eine Regelung aufgenommen, die sich an die Formulierung der Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen im Hütten- und Wege-Bereich anlehnt.
- **Anpassungsmöglichkeit der Zinssätze bei einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts**  
Ziffer 2.3, Erläuterung siehe Tagesordnungspunkt 9.
- **Verpflichtung zur Unterzeichnung einer Beihilfenvereinbarung**  
Ziffer 3.4. Bislang wurde zwar ein entsprechender Darlehensvertrag unterschrieben, eine Beihilfenvereinbarung, die die entsprechenden sich daraus erwachsenden Pflichten enthält, wurde nicht unterzeichnet.  
Ziffer 7.2, Vorbehaltsentscheidung bei nicht definitiv vorliegenden öffentlichen Förderzusagen
- **Stellungnahme des betroffenen Landesverbandes, Ziffer 7.2**  
Vor der Entscheidung des Verbandsrates über eine Förderung ist zukünftig die Stellungnahme des betroffenen Landesverbandes einzuholen. Dies ist insofern sinnvoll, da die Landesverbände für die tatsächliche Anerkennung der jeweiligen Kletterhalle als Landesleistungszentrum zuständig sind.

Wucherpennig trägt vor, dass der Verbandsrat eine Ergänzung des Punktes 1. Grundsätzliches Ziffer 1.7 mit folgendem Wortlaut beschlossen hat und als Antrag an die Hauptversammlung stellt (Ergänzung ist fett gedruckt):

*„Der Anteil an Eigenkapital muss in der Regel mindestens 10% betragen. Die Gesamtförderung, Beihilfen und Darlehen, darf 30% (**bei Landesleistungszentren 32,5%**) nicht überschreiten.“*

Ebenso hat der Verbandsrat in 1. Grundsätzliches eine neue Ziffer 1.14 als Änderungsantrag an die Hauptversammlung beschlossen. Die bisherigen Ziffern 1.14 und 1.15 werden zu 1.15 und 1.16.

Die neue Ziffer 1.14 lautet:

*„Der Fördernehmer verpflichtet sich die Anlage jährlich für bis zu 3 Wettkampftage plus notwendiger Vor- und Nachbereitungstage, dem DAV-Hauptverein für nationale und internationale, bzw. dem jeweiligen DAV-Landesverband für Landesmeisterschaften, unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Eine Nutzungsanfrage ist vom DAV-Hauptverein, bzw. von dem jeweiligen DAV-Landesverband, mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf (mindestens 6 Monate) an den Fördernehmer der Kletteranlage zu stellen. Nationale/internationale Anfragen haben Vorrang vor regionalen, lokalen, sofern sie zeitgleich stattfinden sollen. Während den Wettkämpfen darf in den Kletteranlagen kein weiterer den Wettkampf beeinträchtigender Kletterbetrieb stattfinden. Während des Routenbaus für diese Wettkämpfe sind die entsprechenden Wandbereiche ebenfalls für den Kletterbetrieb zu sperren und entsprechend abzusichern.“*

Darüber hinaus liegen zwei Änderungsanträge der Sektion Darmstadt-Starkenburg vor, die der Verbandsrat leicht ergänzt hat und die nun als gemeinsame Ergänzungsanträge gestellt werden.

Es betrifft einmal 1. Grundsätzliches Ziffer 1.13. Dort soll ergänzt werden „sowie jeweils zwei Trainern“. Der andere Änderungsantrag betrifft 9. Bautechnische Anforderungen für die dreistufige Bezuschussung Stufe 2 und Stufe 3. Dort soll jeweils nach dem Spiegelstrich „Gesamtkletterfläche“ ein weiterer Text eingefügt werden, der auf Beschluss des Verbandsrates leicht modifiziert wurde.

Die Änderungsanträge der Sektion Darmstadt-Starkenburg inklusive der Formulierung des Verbandsrates lauten:

1. Antrag:

*„1. Grundsätzliches  
Ergänzung von Punkt 1.13 (Seite 49 der Einladungsschrift)*

*Bisher:*

*Der Fördernehmer verpflichtet sich den Mitgliedern des Nationalkaders und den Mitgliedern des jeweils betroffenen Landeskaders freien Eintritt für Trainingszwecke zu gewähren. Dabei ist die Anzahl der nutzungsberechtigten Landeskadermitglieder auf maximal 15 begrenzt.*

*Ergänzung: "sowie jeweils zwei Trainern"*

*Die Mitgliederversammlung möge beschließen:*

*Der Fördernehmer verpflichtet sich den Mitgliedern des Nationalkaders, den Mitgliedern des jeweils betroffenen Landeskaders **sowie jeweils zwei Trainern** freien Eintritt für Trainingszwecke zu gewähren. Dabei ist die Anzahl der nutzungsberechtigten Landeskadermitglieder auf maximal 15 begrenzt.*

*Begründung:*

*Die Förderrichtlinien erfassen beim Eintrittsentgelt ausschließlich Mitglieder der Nationalmannschaft und des jeweiligen Landeskaders.*

*Nach den bisherigen Richtlinien kann ein Hallenbetreiber von kletternden Trainern das Eintrittsentgelt verlangen.*

*Auch Trainer müssen kostenfreien Zugang zu einer Kletterhalle bekommen, denn ein Trainer muss durch eigenes Erleben die Anforderungen der Trainingsrouten kennen.“*

2. Antrag:

*„9. Bautechnische Anforderungen für die dreistufige Bezuschussung*

*Stufe 2: DAV Kletterzentrum mit erhöhten bautechnischen Anforderungen für ein Regionalleistungszentrum - 12,5% Beihilfe (Seite 53 der Einladungsschrift)*

*Die Mitgliederversammlung möge beschließen:*

*Nach dem Spiegelstrich "Gesamtkletterfläche" wird als weitere Anforderung eingefügt:*

*- Es sind mindestens fünf trainingsrelevante Routen **im nationalen Wettkampfniveau** vorzuhalten. Routen dieser Schwierigkeitsgrade sind mindestens dreimal pro Jahr neu einzurichten.*

*Stufe 3: DAV-Kletterzentrum mit erhöhten bautechnischen Anforderungen für ein Landesleistungszentrum - 15% Beihilfe (Seite 54 der Einladungsschrift)*

*Die Mitgliederversammlung möge beschließen:*

*Nach dem Spiegelstrich "Gesamtkletterfläche" wird als weitere Anforderung eingefügt:*

*- Es sind mindestens sechs trainingsrelevante Routen **im internationalen Wettkampfniveau** vorzuhalten. Routen dieser Schwierigkeitsgrade sind mindestens dreimal pro Jahr neu einzurichten.*

*Begründung:*

*Die bautechnischen Anforderungen an Kletterwände beziehen sich bisher ausschließlich auf Flächen und die Länge des Überhangs. Dabei wurde die trainingsrelevante Bestückung nicht berücksichtigt. So ist es möglich die bestehenden Kriterien zu erfüllen und trotzdem Routen in Schwierigkeitsgraden einzurichten, die für Leistungssportler nicht relevant sind. Um eine gleichmäßige Nutzung aller geförderten Hallen der Stufe 2 und 3 zu gewährleisten, ist es sinnvoll, auch Schwierigkeitsgrade im höchsten Bereich zu fordern. Bei durchschnittlich über 100 Routen in den in Frage kommenden Hallen, sollte das geforderte Minimum das betriebswirtschaftliche Ergebnis nicht negativ beeinflussen.“*

Es folgt die Diskussion zu verschiedenen Punkten.

Kessler, Sektion Oberer Neckar, möchte, dass in Ziffer 1.15 ein Satz eingefügt wird, dass bei einem Verkauf einer Kletteranlage die Belange der verkaufenden Sektion berücksichtigt werden müssen.

Wucherpfennig schlägt die Ergänzung der Ziffer 1.15, letzter Satz, vor „ ... kann die Anlage veräußert werden, wobei auf die Belange der veräußernden Sektion Rücksicht zu nehmen ist.“ Kessler ist mit dieser Formulierung einverstanden.

Schmidt, Sektion Ringsee, bezieht sich auf die neu einzufügende Ziffer 1.14 (s. o.). Darin sollen sich die Darlehens-Fördernehmer verpflichten, ihre Kletterhallen jährlich für bis zu 3 Wettkampftage zur Verfügung zu stellen. Schmid möchte wissen, wer für den Einnahmeausfall während den Vorbereitungen und während des Wettkampfs aufkommt.

Ebenso argumentieren Schlenkhoff, Sektion Wuppertal und Sauerwein, Sektion Barmen. Sie rechnen vor, dass der finanzielle Ausfall an den Wettkampftagen die Sektionen stark belastet. Zumindest sollten weitere Kosten, wie Strom, Reinigung usw. von den Wettkampfanstaltern (z. B. Landesverbände) übernommen werden.

Wucherpfennig gibt zu bedenken, dass ein nationaler oder internationaler Kletterwettkampf eine beachtliche Werbewirksamkeit in der Öffentlichkeit hat und durch diese Werbung wieder Mehreinnahmen in der Kletterhalle zu erwarten sind. Es sollen deshalb keine weiteren Kosten an die Landesverbände übertragen werden.

Sauerwein, Sektion Barmen, macht einen Vorschlag zu 4. Zinsbeihilfen. Er schlägt vor, die Zinsbeihilfe nicht nur von einem ausgeglichenem Jahresergebnisses abhängig zu machen, sondern das Mehrjahresergebnis als Grundlage zu sehen.

Stierle, Sektion Stuttgart, äußert auch Bedenken, die Kletterhalle bis zu 5 Tage im Jahr (inklusive den Vor- und Nachbereitungen) nicht wie gewohnt nutzen zu können. Ein kommerzieller Betreiber der Kletterhalle muss trotz Einnahmeausfall weiter bezahlt werden.

Im Laufe der Diskussion hat sich der Verbandsrat entschlossen, die neue Ziffer 1.14 nicht mit in die Neufassung der Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für künstliche Kletteranlagen aufzunehmen.

Vor der Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt fasst Urban die Ergänzung/Änderungen zu dem in der Einladungsschrift dargestellten Text zusammen:

- 1.7 Einfügung „(bei Landesleistungszentren 32,5%)“, Verbandsrat
- 1.13 Einfügung „sowie jeweils zwei Trainern“, Sektion Darmstadt-Starkenburg
- 1.15 letzter Satz wird ergänzt „wobei auf die Belange der veräußernden Sektion Rücksicht zu nehmen ist“, Sektion Oberer Neckar
- 4.1 statt „Jahresergebnis“ „Mehrjahresergebnis“, Sektion Barmen
- 9. Stufe 2 und Stufe 3 jeweils Einfügung nach dem Spiegelstrich „Gesamtkletterfläche“, Sektion Darmstadt-Starkenburg und Verbandsrat:

Text Stufe 2:

*„Es sind mindestens fünf trainingsrelevante Routen **im nationalen Wettkampfniveau** vorzuhalten. Routen dieser Schwierigkeitsgrade sind mindestens dreimal pro Jahr neu einzurichten.“*

Text Stufe 3:

*„Es sind mindestens sechs trainingsrelevante Routen **im internationalen Wettkampfniveau** vorzuhalten. Routen dieser Schwierigkeitsgrade sind mindestens dreimal pro Jahr neu einzurichten.“*

Die gesamten Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für künstliche Kletteranlagen (KKA) inklusive den Ergänzungen lauten:

## **Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für künstliche Kletteranlagen (KKA)**

### **1. Grundsätzliches**

- 1.1. *Der DAV fördert künstliche Kletteranlagen (KKA) von Sektionen oder Zusammenschlüssen von Sektionen (gemäß § 28 DAV Satzung) des Deutschen Alpenvereins mit Beihilfen und/oder Darlehen. Voraussetzung ist, dass diese den Zielsetzungen des Deutschen Alpenvereins entsprechen. Generell wird zwischen DAV-Kletteranlagen/-zentren und DAV-Kletterzentren mit erhöhten bautechnischen Anforderungen für Leistungsstützpunkte unterschieden. Letztere können höher gefördert werden. Mit Annahme der erhöhten Förderung verpflichtet sich der Fördernehmer, die Anlage bei Bedarf als Leistungsstützpunkt zu führen. Mit der Zuschussgenehmigung ist nicht automatisch die Genehmigung als Leistungsstützpunkt verbunden. Diese Genehmigung liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich der Landesverbände nach den verbindlichen Vorgaben des DAV.*
- 1.2. *Gefördert werden Neubau, Umbau und Erweiterungen von künstlichen Kletteranlagen oder Einbauten auf fremden Grund und Boden.*
- 1.3. *Die Förderobjekte können entweder im (Teil-)Eigentum oder (Teil-)Erbbaurecht des Vereins stehen.  
Das Erbbaurecht muss sich auf einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren ab Fertigstellung der Anlage erstrecken.  
In folgenden Fällen genügt anstelle des Eigentums bzw. des Erbbaurechts ein langfristiges Nutzungsrecht an dem Grundstück bzw. Gebäude:*
  - *bei Gemeinschaftsprojekten (Anlagen, die im räumlichen Zusammenhang errichtet werden)  
von mehreren Sektionen, von Sektionen und Kommunen oder vergleichbaren Einrichtungen;*
  - *bei selbständigen Anlagen, die nicht auf vereinseigenen Grundstücken errichtet werden;**Das langfristige Nutzungsrecht ist durch einen Vertrag nachzuweisen. Es muss auf die Dauer von mindestens 25 Jahren ab Fertigstellung der Anlage unkündbar, unabdingbar und uneingeschränkt eingeräumt werden. Im Einzelfall bei Einbauten in Turnhallen und dergleichen ist eine (Rest-)Nutzungs-dauer von mindestens 10 Jahren ausreichend.*
- 1.4. *Die Förderung kann nur den als gemeinnützig anerkannten Sektionen oder gemeinnützigen Zusammenschlüssen von Sektionen gewährt werden und außerdem nur dann, wenn die einzelne Maßnahme den steuerbegünstigten, satzungsgemäßen Zwecken des DAV-Hauptvereins und der Sektion bzw. des Zusammenschlusses von Sektionen entspricht. Der Antragsteller legt die entsprechenden Nachweise zur Gemeinnützigkeit vor (gültiger Freistellungsbescheid, Nachweis über die Nutzung im steuerlich begünstigten Bereich).*
- 1.5. *Eine Förderung kann nur bei Nachweis eines eindeutigen Bedarfes gewährt werden. Grundlage ist der vom Verbandsrat verabschiedete Bedarfsplan.*
- 1.6. *Die Baumaßnahmen können nur gefördert werden, wenn sie nach den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt werden. Insbesondere müssen die Kletteranlagen der Norm für künstliche Kletteranlagen EN-12572 entsprechen.*

- 1.7. *Der Anteil an Eigenkapital muss in der Regel mindestens 10% betragen. Die Gesamtförderung, Beihilfen und Darlehen, darf 30% (bei Landesleistungszentren 32,5 %) nicht überschreiten.*
- 1.8. *Mit der Annahme der Fördermittel verpflichtet sich der Fördernehmer, die Mittel ausschließlich zur Erfüllung der im Bewilligungsschreiben näher bestimmten steuerbegünstigten Zwecke zu verwenden und die genannten Bedingungen und Auflagen einzuhalten.*
- 1.9. *Der DAV-Hauptverein ist während der gesamten Bauphase über die Kostenentwicklung der Baumaßnahme, mindestens bis zum Ende eines jeden Monats bis zur Baufertigstellung, zu unterrichten. Treten Kostenüber- oder unterschreitungen auf, ist darüber unverzüglich zu informieren.*
- 1.10. *Der Fördernehmer verpflichtet sich zur jährlichen Abgabe eines Berichtes über die Kletteranlage. Zusätzlich verpflichtet sich der Fördernehmer bis zum 30. April eines jeden Jahres zur Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse.*
- 1.11. *Der Fördernehmer verpflichtet sich gemäß Beschluss der DAV-Hauptversammlung, allen DAV Mitgliedern vergünstigte Eintritte zu gewähren.*
- 1.12. *Die zu fördernde Anlage muss in den von der Sektion nicht benötigten Zeiten allen DAV-Mitgliedern zugänglich sein und darf nicht mit der Absicht der Gewinnerzielung im kommerziellen Sinn betrieben werden.*
- 1.13. *Der Fördernehmer verpflichtet sich den Mitgliedern des Nationalkaders und den Mitgliedern des jeweils betroffenen Landeskaders sowie jeweils zwei Trainern freien Eintritt für Trainingszwecke zu gewähren. Dabei ist die Anzahl der Nutzungsberechtigten Landeskadermitglieder auf maximal 15 begrenzt.*
- 1.14. *Alle vom DAV geförderten Kletteranlagen ab einer Größe von 250 m<sup>2</sup> Kletterfläche müssen den Namen „DAV Kletterzentrum...“ mit örtlichem oder sektionsbezogenem Namenszusatz tragen.*
- 1.15. *Eine Veräußerung einer nach diesen Richtlinien geförderten Kletteranlage ist nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig: Der Fördernehmer informiert vor der Veräußerung einer nach diesen Richtlinien geförderten Kletteranlage den DAV-Hauptverein. Dieser bietet die geförderte Anlage seinen Sektionen zum Erwerb an. Sollten sich mehrere Sektionen für den Erwerb interessieren, dann entscheidet der Verbandsrat. Sollte sich keine Sektion interessieren, so kann der DAV-Hauptverein die Anlage erwerben. Sollte sich der DAV-Hauptverein nicht für den Erwerb entscheiden, kann die Anlage veräußert werden, wobei auf die Belange der veräußernden Sektion Rücksicht zu nehmen ist.*

*Dies gilt entsprechend für die Übertragung der in Punkt 1.2 genannten langfristigen Nutzungsrechte an Kletteranlagen, die nach diesen Richtlinien gefördert werden, vor Ablauf der festgelegten Mindestnutzungsdauer.*

*Im Veräußerungsfall bzw. bei Auflösung des Nutzungsvertrages sind Beihilfen im Verhältnis zur Nutzungsdauer zurückzuzahlen.*

## **2. Darlehen** (rückzahlbare Finanzierungsanteile)

- 2.1 *Darlehen können nur im Rahmen der im jeweiligen Jahresetat zur Verfügung stehenden Mittel gewährt werden.*
- 2.2 *Die Darlehen sind auf höchstens 10 Jahre befristet zu gewähren. Die Tilgung erfolgt in gleichen Raten entsprechend der Laufzeit. Zins und Tilgung werden jeweils zum 15.12. eines jeden Jahres im Nachhinein fällig. Ist die Auszahlung im 1. Halbjahr erfolgt, beginnt die Tilgung zum 15.12. des gleichen Jahres, andernfalls zum 15.12. des folgenden Jahres.*
- 2.3 *Die Verzinsung wird mit 3% jährlich festgesetzt. Sollte das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht Deutschlands erheblich gestört sein, insbesondere im Bereich der Geldentwertung, kann der Hauptverein einen Antrag an die Hauptversammlung stellen, um diese außergewöhnlichen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen feststellen zu lassen. In der Folge sind per Beschluss der Hauptversammlung die Zinssätze neu fest zu legen und bei allen laufenden und künftigen Darlehen anzupassen.*
- 2.4 *Bei Ausreichung von Darlehen wird ein Darlehensvertrag abgeschlossen, der alle Darlehensbedingungen, wie Darlehensbetrag, Rückzahlungsfrist, Höhe und Zeitpunkt der Darlehensraten und Verzinsung zu enthalten hat.*
- 2.5 *Darlehen können formlos schriftlich beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt im Ganzen oder in Teilen nach nachgewiesenem Baufortschritt.*
- 2.6 *Außerordentliche Tilgungen sind nach vorheriger Ankündigung jederzeit möglich.*

## **3. Beihilfen**

- 3.1 *Beihilfen können nur im Rahmen der für ein Jahr zur Verfügung stehenden Mittel gewährt werden. Andernfalls ist eine entsprechende Kürzung vorbehalten.*
- 3.2 *DAV Kletterzentren / DAV Kletteranlagen können entsprechend des unter Ziffer 9. beschriebenen dreistufigen Kriterienkatalogs eine Beihilfe in Höhe von 10%, 12,5% oder 15% der anfallenden förderfähigen Kosten erhalten. Die Höhe der Beihilfe richtet sich nur nach den jeweiligen bautechnischen Anforderungen.*  
  
*Stufe 1: DAV Kletterzentrum / DAV Kletteranlage – 10% Beihilfe*  
*Stufe 2: DAV Kletterzentrum (Voraussetzung für die Anerkennung als DAV Regionalleistungsstützpunkt) – 12,5% Beihilfe*  
*Stufe 3: DAV Kletterzentrum (Voraussetzung für die Anerkennung als DAV Landesleistungsstützpunkt) – 15% Beihilfe*
- 3.3 *Bei Beantragung von Beihilfen beim DAV-Hauptverein muss der Antragsteller nachweisbar mögliche Fördermittel der öffentlichen Hand oder der Sportbünde ausgeschöpft haben.*
- 3.4 *Bei Ausreichung der Beihilfe wird eine Beihilfevereinbarung geschlossen, die alle Beihilfebedingungen enthält.*



- 3.5 *Beihilfen werden grundsätzlich erst nach zweckentsprechender Verwendung der für die Maßnahme vorgesehenen Eigenmittel und der Darlehen ausbezahlt. Hierzu sind die gesamten, eingesetzten Mittel für die Errichtung der Kletteranlage nachzuweisen.*
- 3.6 *Werden die veranschlagten Kosten unterschritten oder erhöhen sich Zuschüsse Dritter, so wird die zugesagte Beihilfe im Verhältnis der tatsächlichen Kosten oder der Erhöhung von Zuschüssen zu den dem Antrag zugrunde gelegten Kosten gekürzt. Kostenüberschreitungen sind grundsätzlich vom Fördernehmer zu finanzieren.*

#### **4. Zinsbeihilfen**

- 4.1 *Für die Finanzierung von Fremddarlehen gewährt der DAV Zinsbeihilfen. Der Zinszuschuss des DAV beträgt bei nachweisbaren Fremddarlehen für den Bau von Kletteranlagen bis zu 4%, wobei die Eigenleistung des Fördernehmers 4% des Darlehens betragen muss. Steigt der Zinssatz des Fremddarlehens während der Laufzeit, so erhöht sich die Zinsbeihilfe in gleicher Weise, bis sie höchstens 4% beträgt. Sinken dagegen die Darlehenszinssätze unter 8%, so ermäßigt sich die Zinsbeihilfe auf die Differenz zwischen Darlehenszinssatz und Mindesteigenbeteiligung des Fördernehmers von 4%. Voraussetzung ist, dass der Fördernehmer Darlehen zu den jeweils günstigsten Konditionen aufnimmt. Weiterhin wird Zinsbeihilfe nur gewährt, sofern die Erwirtschaftung eines ausgeglichenen Mehrjahresergebnisses nicht möglich ist.*

#### **5. Ausfall von öffentlichen Mitteln**

- 5.1 *In der Regel wird der Bau von künstlichen Kletteranlagen von öffentlicher Hand finanziell gefördert. Ist diese Förderung im Einzelfall nicht gegeben oder beträgt sie weniger als 15% der förderfähigen Kosten, kann der DAV-Hauptverein die Differenz zu 15% durch die Gewährung eines zusätzlichen Darlehens ausgleichen. Dieses Darlehen hat eine Laufzeit von 15 Jahren und ist in den ersten fünf Jahren zinslos. Ab dem 6. Jahr betragen die Zinsen 3%. Sollte das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht Deutschlands erheblich gestört sein, insbesondere im Bereich der Geldentwertung, kann der Hauptverein einen Antrag an die Hauptversammlung stellen, um diese außergewöhnlichen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen feststellen zu lassen. In der Folge sind per Beschluss der Hauptversammlung die Zinssätze neu fest zu legen und bei allen laufenden und künftigen Darlehen anzupassen.*

#### **6. Antragstellung**

- 6.1 *Bei allen Maßnahmen zur Errichtung von KKA ist bereits im Stadium der Planung die Beratung des DAV einzuschalten. Hierzu ist eine Projektbeschreibung mittels Vorentwurf, Kostenschätzung und vorläufigem Finanzierungsplan erforderlich. Erfolgt dies nicht, wird der Antrag zurückgewiesen.*
- 6.2 *Die Anträge sind beim DAV-Hauptverein bis spätestens 1. Januar für die Frühjahrs-sitzung und bis 1. Juli für die Herbstsitzung des Verbandsrates einzureichen.*

### 6.3 Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- *Genauere Darstellung des Vorhabens*
- *Bauunterlagen (Orts-, Lageplan, Bauzeichnungen, Bestandspläne, Plandarstellung alt/neu)*
- *detaillierte Aufstellung der gesamten Kosten*
- *Vergleich- und überprüfbare, angemessene Kostenangebote von Fachfirmen oder Kostenberechnung nach DIN*
- *Kopie Grundbuchauszug als Eigentums- oder Erbbaurechtsnachweis bei Neubauten bzw. Pacht- oder Mietvertrag bei allen anderen Baumaßnahmen*
- *verbindlicher detaillierter Finanzierungsplan*
- *Nachweis der vorhandenen Eigenmittel*
- *vorläufige Kredit- und Darlehenszusagen (bei Fremdfinanzierungen)*
- *vorläufige Zuschusszusagen von Sportbünden und öffentlichen Geldern und/oder dergleichen*
- *Aufstellung der Eigen- und Fremdleistungen*
- *Wirtschaftlichkeitsberechnung, die eine nachhaltige Bedienung der aufgenommenen Fremdmittel belegt*
- *Nachweis der Gemeinnützigkeit*
- *Entwurf von Betreiber- bzw. Pachtvertrag.*

## 7. Bewilligung

### 7.1 Voraussetzung für die Bewilligung von Beihilfen und Darlehen ist, dass vor Beginn jeder Baumaßnahme:

- *die geplante Maßnahme termingerecht und ordnungsgemäß mit den unter Ziffer 6.3 vorgeschriebenen Unterlagen beim DAV-Hauptverein eingereicht wurde;*
- *der Antragsteller bei allen geplanten Baumaßnahmen die Beratung des DAV-Hauptvereins eingeschaltet hat;*
- *Einwände gegen die vorläufigen und endgültigen Entwürfe, Kostenvoranschläge und Finanzierungspläne im einvernehmlichen Zusammenwirken zwischen Antragsteller und DAV ausgeräumt worden sind. Kommt es zu keiner Einigung, entscheidet nach Anhörung des Antragstellers das Präsidium;*
- *die Maßnahmen, für die Mittel beantragt werden, im Zeitpunkt der Genehmigung grundsätzlich weder begonnen, noch schon durchgeführt worden sind.*

*Liegen die notwendigen Unterlagen gem. Punkt. 6.3 nicht vor, können Darlehen und/oder Beihilfen nicht genehmigt werden. Der Antrag kann zum nächsten Abgabetermin erneut gestellt werden.*

### 7.2 Die Bewilligung von Darlehen und Beihilfen erfolgt zweimal jährlich durch den Verbandsrat im Frühjahr und Herbst. Die Bewilligung kann nur bei gesicherter Finanzierung erfolgen. Sollten öffentliche Förderzusagen nicht vorliegen, kann der Verbandsrat die Genehmigung unter Vorbehalt aussprechen. Vor der Bewilligung ist die Stellungnahme des zuständigen Landesverbandes einzuholen.

### 7.3 Die Antragsteller werden über Art und Höhe der vorgesehenen Unterstützung schriftlich benachrichtigt. Dadurch haben sie die Möglichkeit, sich rechtzeitig auf die Baumaßnahmen einzustellen und die nötigen Vorbereitungen für einen raschen Baubeginn zu treffen.

7.4 *Gefördert werden können Neubau, Umbau, Sanierung und die Erweiterung von künstlichen Kletteranlagen unter Beachtung der umweltgerechten Ausführung sowie ein gegebenenfalls erforderlicher Grundstückserwerb.*

7.5 *Nicht gefördert werden:*

- *Vorhaben, deren förderfähige Kosten unter € 15.000 liegen*
- *Vereinsräume*
- *Bistro/Gaststätten*
- *Verschönerungsarbeiten an Gebäuden und Anlagen.*

## **8. Abrechnung**

8.1 *Nach Abschluss des Bauvorhabens ist in jedem Falle über die gesamten Aufwendungen Rechnung zu legen. Insbesondere muss die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der gewährten Darlehen und/oder Beihilfen nachgewiesen werden. Nicht oder nicht widmungsgemäß verwendete Darlehen und Beihilfen sind zurückzuzahlen. Die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung obliegt dem DAV-Hauptverein.*

8.2 *Für die Abrechnung gilt folgendes:*

8.2.1 *Es ist ein Verwendungsnachweis zu erbringen, der nach Kostengruppen gegliedert ist. Die gesamten Aufwendungen für das durchgeführte Vorhaben (nicht nur Darlehens- oder Beihilfenbeträge) sind zu belegen.*

8.2.2 *Eigenleistungen werden als Eigenmittel gewertet. Der Nachweis erfolgt unter Angabe von Leistungsdatum, Namen der freiwilligen Helfer, Anzahl der erbrachten Stunden, Stichwort zur ausgeführten Arbeit.*

8.2.3 *Bei Teilabrechnungen können Beihilfen entsprechend dem Baufortschritt nur im Verhältnis des bewilligten Anteiles an den Gesamtkosten ausgezahlt werden.*

8.2.4 *Sämtliche Rechnungen sind in Kopie einzureichen. Die Rechnungen müssen nach steuerlichen Anforderungen ausgestellt sein.*

8.2.5 *Diese Rechnungen müssen vom Fördernehmer sachlich und rechnerisch geprüft sein (Einzelposten abhaken, Fehler und Abstriche wegen Lieferungs- oder Leistungsmängeln vermerken!) und mit Datum, Sektionsstempel und satzungsgemäßer Unterschrift (durch Vorsitzenden und Schatzmeister bzw. deren Stellvertreter als "sachlich und rechnerisch richtig mit .....€") bestätigt werden.*

8.2.6 *Ein Zahlungsnachweis ist in geeigneter Form zu erbringen.*

8.2.7 *Die Auszahlungen erfolgen gemäß Verbandsrat-Beschluss zu folgenden Terminen: 15.02., 30.04., 30.06., 15.08., 30.09., 30.10., 30.11. eines Jahres. Die jeweiligen Auszahlungsanforderungen müssen dem DAV vier Wochen vorher avisiert sein.*

8.2.8 *Werden bewilligte Darlehen oder Beihilfen nicht innerhalb von drei Jahren abgerufen, so verfallen diese. Die Frist beginnt mit dem 1. Januar des Haushaltsjahres, aus dem das Darlehen oder die Beihilfe bewilligt worden sind. Bei begründeten schriftlichen Ansuchen kann das Präsidium Ausnahmen zulassen.*

## **9. Bautechnische Anforderungen für die dreistufige Bezuschussung**

### **Stufe 1: DAV Kletterzentrum / DAV Kletteranlage - 10% Beihilfe**

- *Einhaltung aller baubehördlichen Auflagen*
- *Erfüllung der EN 12572*
- *Gesicherter Niedersprungbereich beim Bouldern*
- *Sanitäre Einrichtungen*
- *Erste-Hilfe-Ausstattung, Notrufeinrichtung*

### **Stufe 2: DAV Kletterzentrum mit erhöhten bautechnischen Anforderungen für ein Regionalleistungszentrum – 12,5% Beihilfe**

- *Einhaltung aller baubehördlichen Auflagen*
- *Erfüllung der EN 12572*
- *Mattensicherung beim Bouldern*
- *Beheizter Kletterbereich*
- *Sportgeeignete Belüftung und Beleuchtung*
- *Hebebühnentauglicher Boden*
- *Griffe unterschiedlicher Hersteller*
- *Sanitäre Einrichtungen: Umkleiden, Toiletten, Waschräume, Duschen*
- *Erste-Hilfe-Ausstattung, Notrufeinrichtung*
- *Lagerräumlichkeiten*
- *Anbindung an möglichst viele Verkehrsmöglichkeiten, insbesondere an öffentliche*
- *Direkte Übernachtungsmöglichkeiten oder Unterkünfte in unmittelbarer Nähe*
- *Gesamtkletterfläche Vorstieg  $\geq 500 \text{ m}^2$ , davon mindestens 1/3 wettkampftauglicher Bereich mit folgenden Eigenschaften:  
Wandhöhe  $\geq 12$  Meter, Wandbreite  $\geq 10$  Meter,  
überwiegend überhängend mit 4-5 Meter Ausladung,  
verschiedene Wandformen, technische Geländeübergänge, strukturarme Kletterplatten*
- *Es sind mindestens fünf trainingsrelevante Routen im nationalen Wettkampfniveau vorzuhalten. Routen dieser Schwierigkeitsgrade sind mindestens dreimal pro Jahr neu einzurichten.*
- *Zusätzliche Speedwand*
- *zusätzliche Boulderfläche  $> 150 \text{ m}^2$ , Wandgestaltung mit unterschiedlichen Wandneigungen (z.B. kippbare Wandelemente, Dächer mit Dachkanten, verschiedene Überhänge - ca.  $65^\circ$ ,  $45^\circ$ ,  $25^\circ$  geneigt, Systemwand, Campusboard)*
- *Mögliche Errichtung von Zuschauerplätzen für mind. 150 Personen*
- *Freiraum für Wettkämpfe und Schiedsgericht vor der Kletterwand,  $6 \times 10$  Meter*
- *Isolationszone für mindestens 50 Personen*

### **Stufe 3: DAV-Kletterzentrum mit erhöhten bautechnischen Anforderungen für ein Landesleistungszentrum – 15% Beihilfe**

- *Einhaltung aller baubehördlichen Auflagen*
- *Erfüllung der EN 12572*
- *Mattensicherung beim Bouldern*
- *Beheizter Kletterbereich*
- *Sportgeeignete Belüftung und Beleuchtung*
- *Hebebühnentauglicher Boden*
- *Griffe unterschiedlicher Hersteller*
- *Sanitäre Einrichtungen: Umkleiden, Toiletten, Waschräume, Duschen*

- *Erste-Hilfe-Ausstattung, schnell erreichbarer Notruf*
- *Lagerräumlichkeiten*
- *Anbindung an möglichst viele Verkehrsmöglichkeiten, insbesondere an öffentliche*
- *Direkte Übernachtungsmöglichkeiten oder Unterkünfte in unmittelbarer Nähe*
  
- *Gesamtkletterfläche Vorstieg  $\geq 800 \text{ m}^2$ , davon mindestens 1/3 wettkampftauglicher Bereich mit folgenden Eigenschaften: Wandhöhe  $\geq 14$  Meter, Wandbreite  $\geq 15$  Meter, überwiegend überhängend mit 5-8 Meter Ausladung, verschiedene Wandformen, technische Geländeübergänge, strukturarme Kletterplatten*
  
- *Es sind mindestens sechs trainingsrelevante Routen im internationalen Wettkampfniveau vorzuhalten. Routen dieser Schwierigkeitsgrade sind mindestens dreimal pro Jahr neu einzurichten.*
  
- *Zusätzliche Speedwand*
  
- *Zusätzliche Boulderfläche  $> 250 \text{ m}^2$ , Wandgestaltung mit unterschiedlichen Wandneigungen (z.B. kippbare Wandelemente, Dächer mit Dachkanten, verschiedene Überhänge - ca.  $65^\circ$ ,  $45^\circ$ ,  $25^\circ$  geneigt, Systemwand, Campusboard)*
  
- *Mögliche Errichtung von Zuschauerplätzen für mind. 300 Personen*
- *Freiraum für Wettkämpfe und Schiedsgericht vor der Kletterwand, 7,50 x 10 Meter*
- *Isolationszone für mindestens 80 Personen*
- *Abgeschlossener Seminarraum für 15 Personen mit Audio- und Videoeinrichtung*
- *Raum/Büro für Trainer*
- *Raum für Physiotherapie*
- *Cafeteria/Bistro in der Anlage*
- *Geschäftsräume (Geschäftsführer, Hausmeister, Empfang etc.)*

### ***Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für künstliche Kletteranlagen (KKA) nach dem Sonderförderkonzept***

1. *Der DAV legt einen Sonderförderfonds für den Bau von künstlichen Kletteranlagen, gemäß Verbandsrats- und Hauptversammlungsbeschluss vom 08./09. und 10. November 2007 in Fürth in Höhe von 7,5 Mio. Euro (1,875 Mio. Euro Beihilfen, 5,675 Mio. Euro Darlehen), auf. Danach erhalten Sektionen des DAV oder Zusammenschlüsse von Sektionen Beihilfen und Darlehen. Die Kriterien aus dem Sonderförderkonzept gelten in der Regel für Baumaßnahmen ab einer Bausumme von 300 T€.*
  
2. *Für die Antragsstellung und -abwicklung, gelten grundsätzlich die Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für künstliche Kletteranlagen in der jeweils gültigen Fassung.*
  
3. *Darüber hinaus gelten zu einzelnen Ziffern der bestehenden Richtlinien für das Sonderförderkonzept folgende Änderungen bzw. Erweiterungen:*

- 3.1 *Darlehen I: 12,5% der förderfähigen Kosten.  
Das Darlehen hat die Laufzeit von 15 Jahren und ist in den ersten drei Jahren zins- und tilgungsfrei. Ab dem vierten bis zum elften Jahr beträgt die Verzinsung 3%, vom elften bis fünfzehnten Jahr 3,5%. Die Tilgung erfolgt vom vierten bis zum fünfzehnten Jahr in 12 gleichen Teilen. Der DAV vergibt das Darlehen I mit einer Rangrücktrittserklärung. Dieses Darlehen I hat deshalb für die Sektionen Eigenkapitalcharakter.*
- 3.2 *Darlehen II: 10% der förderfähigen Kosten.  
Das Darlehen hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Die Verzinsung beträgt 3%. Die Tilgung erfolgt in fünfzehn gleichen Teilen.*
- 3.3 *Sollte das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht Deutschlands erheblich gestört sein, insbesondere im Bereich der Geldentwertung, kann der Hauptverein einen Antrag an die Hauptversammlung stellen, um diese außergewöhnlichen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen feststellen zu lassen. In der Folge sind per Beschluss der Hauptversammlung die Zinssätze neu fest zu legen und bei allen laufenden und künftigen Darlehen anzupassen.*
- 3.4 *Beihilfen werden in Höhe von 7,5% der förderfähigen Kosten gewährt. Erfüllt eine Baumaßnahme die Anforderung an einen Landesleistungsstützpunkt erhält der Antragsteller zusätzlich 2,5% an Beihilfe aus der Regelförderung.*
- 3.5 *Der Fördernehmer verpflichtet sich während der gesamten Darlehenslaufzeit seine wirtschaftlichen Verhältnisse gegenüber dem DAV jährlich offen zulegen.*
- 3.6 *Eine Antragstellung ist jederzeit möglich.*
- 3.7 *Die Bewilligung durch den Verbandsrat erfolgt dreimal jährlich.*
- 3.8 *Der Auszahlungstermin ist jeweils der 30. jeden Monats.*

Die Abstimmung erfolgt über den modifizierten Antrag des Verbandsrates wie oben dargestellt, ohne die neue Ziffer 1.14:

*„Die Hauptversammlung beschließt die Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für künstliche Kletteranlagen.“*

Abstimmung zu TOP 10	dafür:	<b>4.499</b> der Stimmen
<b>Neufassung RiLi, künstl. Kletteranl.</b>	dagegen:	22 Stimmen
modifiz. Antrag des VR (s. o.)	Enthaltungen:	287 Stimmen

Der Antrag des Verbandsrates auf Neufassung für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für künstliche Kletteranlagen wird mit Mehrheit angenommen.

## **11. Änderung der DAV-Satzung in den §§ 2, 3 und 26 - Antrag des Verbandsrates**

Urban erläutert, dass auf Grund der Anregungen von Finanzamt und Steuerberatern die DAV-Satzung in den §§ 2, 3 und 26 ergänzt werden soll. Dabei geht es um die Frage der Gemeinnützigkeit und die präzise Aufzählung der tatsächlichen Tätigkeiten des Vereins in der Satzung.

Die neuen Formulierungen würden lauten:

### **§ 2 Ziffer 2 neu:**

**Zweck des Vereins ist auch die Beschaffung von Mitteln für die Sektionen zur Verwirklichung ihrer eigenen steuerbegünstigten Zwecke.**

### **§ 3 I):**

**Unterstützung der Sektionen bei der Verwaltung des Vereins.**

### **§ 26 neu:**

**Die mindestens drei von der Hauptversammlung auf fünf Jahre gewählten ehrenamtlichen Rechnungsprüfer/innen haben das Kassen- und Rechnungswesen des Vereins zu prüfen und der Hauptversammlung jährlich Bericht zu erstatten. Sie werden durch eine/n Wirtschaftsprüfer/Wirtschaftsprüferin unterstützt, der/die von der Hauptversammlung im Benehmen mit den Rechnungsprüfern auf Vorschlag des Verbandsrates berufen wird.**

Urban fügt an, dass von den Sektionen München und Oberland dazu ein Änderungsantrag vorliegt, der wie folgt lautet:

*„§ 2 Ziff. 2 der DAV-Satzung*

*Auf der letzten Hauptversammlung wurde zentrales Fundraising durch den DAV-Bundesverband unter der Maßgabe als freiwillig beschlossen, dass jede Sektion für sich entscheiden kann, ob sie an Fundraisingaktionen des DAV-Bundesverbandes teilnimmt und ob sie dem DAV-Bundesverband hierzu die Daten ihrer Mitglieder zur Verfügung stellt.*

*Der vorgeschlagene Satzungstext ist bzgl. dieser von den Sektionen beschlossenen Freiwilligkeit missverständlich formuliert und könnte dahin gehend interpretiert werden, dass durch eine formale Verpflichtung der Sektionen zur Mitwirkung und zur Unterstützung gegenüber dem DAV-Bundesverbandes zur Erreichung seines Vereinszwecks die Sektionen automatisch dazu gezwungen werden könnten, aktiv bei zentralen Fundraisingmaßnahmen des DAV-Bundesverbandes mitzuwirken und dem DAV ihre Mitgliederdaten hierfür zwangsweise zur Verfügung zu stellen.*

*Durch nachfolgende Änderung der Textpassage kann diesbezüglich Klarheit hergestellt werden indem der ausdrückliche Wunsch der Freiwilligkeit gemäß der vorjährigen Beschlussfassung in der HV berücksichtigt ist und er den aktuellen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) Rechnung trägt.*

*Der in der Einladungsschrift bisher vorgeschlagene Text ("Zweck des Vereins ist auch die Beschaffung von Mittel für die Sektionen zur...") soll wie folgt geändert werden und neu lauten:*

*Zweck des Vereins ist auch die **aktive** Beschaffung von Mitteln für die Sektionen zur Verwirklichung ihrer steuerbegünstigten Zwecke. **Spendenaufrufe gegenüber Mitgliedern der jeweiligen Sektionen fallen nur insoweit und solange unter diesen Vereinszweck, wie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbare schriftliche Zustimmungen der jeweils betroffenen Sektionen zu solchen Spendenaufrufen vorliegen, wobei die Sektionen zur Erteilung solcher Zustimmungen nicht verpflichtet sind.***

*München, 28.10.2009"*

Treibel, Sektion Oberland, erläutert den Änderungsantrag, der auch in schriftlicher Form den Delegierten vorliegt.

Balaresque, Verbandsrat, stellt klar, dass die Satzung das „Grundgesetz“ des Deutschen Alpenvereins ist. Sie steckt den rechtlichen Rahmen ab. Innerhalb dieses Rahmens entscheiden die zuständigen Gremien. Aus diesem Grund sollte die Satzung nicht mit konkreten Einzelaufgaben überlastet werden und er plädiert für eine Ablehnung des Änderungsantrages.

Auch Gran, Vorsitzender der Kommission Recht, warnt davor, die Satzung zu überlasten. Der Änderungsantrag der Sektionen München und Oberland zielt darauf ab, verabschiedete Beschlüsse der Hauptversammlung in die Satzung aufzunehmen. Das ist nicht notwendig. Gran stellt den Antrag auf Umformulierung der §§ 2 und 3.

§ 2 Ziffer 2 neu:

Zweck des Vereins ist auch die Beschaffung von Mitteln für die Sektionen zur Verwirklichung **deren** eigener steuerbegünstigter **Vereinszwecke**.

§ 3 I):

Unterstützung der Sektionen bei **deren** Verwaltung.

Knäusl, Sektion Oberland, hält es aus datenschutzrechtlichen Gründen für notwendig, die Satzung, wie in dem Änderungsantrag dargestellt, zu ergänzen. Bei Spendenaktionen des Hauptvereins soll jede Sektion aktiv zustimmen können.

Urban entgegnet, dass der Beschluss der Hauptversammlung 2008 in Jena, zentrale Spendenaktionen durch den DAV-Hauptverein nur für die Sektionen durchzuführen, die zugestimmt haben, nicht in Frage gestellt wird. Es gibt aber viele weitere Bausteine, die unter „Beschaffung von Mitteln“ in § 2 gemeint sein könnten, nicht nur Spendenaktionen.

Treibel, Sektion Oberland, verkürzt nach dieser Diskussion den Text des Änderungsantrages wie folgt:

§ 2 Ziffer 2 neu:

*„Zweck des Vereins ist auch die Beschaffung von Mitteln für die Sektionen zur Verwirklichung ihrer eigenen steuerbegünstigten Zwecke. **Bei Spendenaufrufen ist die Zustimmung der jeweiligen Sektion notwendig.**“*



Es wird abgestimmt über die eben geänderte Ziffer 2 in § 2 (s. o.):

Abstimmung zu	dafür:	1.383 Stimmen
<b>Änderungsantrag zu § 2 Ziff. 2</b>	dagegen:	<b>3.273</b> Stimmen
Text wie oben	Enthaltungen:	129 Stimmen

Damit ist der Änderungsantrag der Sektionen München und Oberland mit Mehrheit (68,4 %) der Stimmen abgelehnt.

Röhle ruft zur Abstimmung zum Antrag des Verbandsrates, inklusive Formulierungsänderungen von Gran, auf:

Abstimmung zu TOP 11	dafür:	<b>4.990</b> Stimmen
<b>Änderung DAV-Satzung §§ 2,3 u. § 26</b>	dagegen:	57 Stimmen
inkl. Änderung von Gran	Enthaltungen:	24 Stimmen

Damit ist dem Antrag auf Änderung der DAV-Satzung mit 98,4 % der Stimmen zugestimmt. Röhle bedankt sich bei den Anwesenden.

Die Satzungstexte lauten nun:

**§ 2 Ziffer 2 neu:**

**Zweck des Vereins ist auch die Beschaffung von Mitteln für die Sektionen zur Verwirklichung deren eigener steuerbegünstigter Vereinszwecke.**

**§ 3 I):**

**Unterstützung der Sektionen bei deren Verwaltung.**

**§ 26 neu:**

**Die mindestens drei von der Hauptversammlung auf fünf Jahre gewählten ehrenamtlichen Rechnungsprüfer/innen haben das Kassen- und Rechnungswesen des Vereins zu prüfen und der Hauptversammlung jährlich Bericht zu erstatten. Sie werden durch eine/n Wirtschaftsprüfer/Wirtschaftsprüferin unterstützt, der/die von der Hauptversammlung im Benehmen mit den Rechnungsprüfern auf Vorschlag des Verbandsrates berufen wird.**

**12. Gesetzliche Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen – Antrag der Sektion Kampenwand**

Küspert, Sektion Kampenwand, stellt den Antrag vor, wie in der Einladungsschrift zur Hauptversammlung 2009 auf den Seiten 58 – 59 abgedruckt, und bittet um Zustimmung. Es geht darum, dass der DAV sich aus Gründen des Umweltschutzes für eine Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h auf allen deutschen Autobahnen ausspricht und dies in allen seinen Schriften manifestiert.

Röhle legt dar, dass der Verbandsrat im Prinzip den Antrag der Sektion Kampenwand unterstützt, Studien jedoch belegen, dass ein Tempolimit von mehr als 120 km/h nicht zu relevanten Umweltentlastungen führt, so dass der Verbandsrat 120 km/h in seinen Antrag aufgenommen hat:

*„Der Deutsche Alpenverein setzt sich für die Einführung eines Tempolimits auf bundesdeutschen Autobahnen in Höhe von 120 Stundenkilometern ein und trägt diese Forderung dem Gesetzgeber vor. Gleichzeitig empfiehlt er allen Mitgliedern der Sektionen des DAV, sich unabhängig von der hoheitlichen Einführung an die maximale Geschwindigkeit von 120 Stundenkilometern zu halten. Des Weiteren berücksichtigt er dies bei der Neuformulierung des Grundsatzprogramms zur umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung und zum Schutz des Alpenraumes.“*

Hamberger, Sektion Ettlingen, fragt, ob das ein Thema des Deutschen Alpenvereins sei. Es soll jedem selbst überlassen werden, ob er sich umweltgerecht verhalten will oder nicht. Er ist gegen beide Anträge.

Harbich, Sektion Ludwigsburg, ist dafür, das Bewusstsein der Sektionsmitglieder zu schärfen, sich umweltgerecht zu verhalten. Jedoch sollte es freiwillig geschehen und nicht vom Gesetzgeber verordnet. Er ist für den Antrag des Verbandsrates, jedoch soll der erste Satz wegfallen („... trägt diese Forderung dem Gesetzgeber vor“).

Die Sektion Egerland ist entschieden dagegen die Mitglieder zu bevormunden. Es ist nicht Aufgabe des DAV, über Höchstgeschwindigkeiten auf Autobahnen zu bestimmen.

Schlenkhoff, Sektion Wuppertal, erinnert daran, dass der DAV sich in den Grundsatzpositionen (hier TOP 7) für die Förderung des Klimaschutzes im alpinen Raum und für ein klimafreundliches Verhalten beim Alpinismus einsetzt. Entscheiden und Handeln wären zwei Dinge, die nicht immer gleich sind. Wenn der Antrag zum Tempolimit heute abgelehnt würde, bräuchte der DAV in den nächsten Jahren nicht mehr über Umweltschutz zu beraten.

Pfanzelt, Sektion Garmisch-Partenkirchen, schlägt den Versammelten vor, den Mitgliedern zu empfehlen, die Geschwindigkeit beim Autofahren zu begrenzen. Es müsste keine feste Zahl wie 120 km/h oder 130 km/h angegeben werden, da schnelles Autofahren teurer ist und somit der Einzelne selbst über seine Fahrweise entscheiden kann. Der DAV soll nicht zum Automobilclub werden.

Lebrecht, Sektion Freiburg-Breisgau, teilt mit, dass er mit dem Zug nach Kempten gekommen ist. Seine Sektion fördert jede Sektionstour, die mit der Bahn unternommen wird, mit 25,- €. Er appelliert, mehr öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Er findet die Kooperation des DAV mit der Deutschen Bahn gut.

Biegel, Sektion Mannheim hält es für nicht entscheidend, ob man 120 km/h fährt, sondern mit welchem Autotyp man fährt. Wir sollen aufhören, immer mehr Regelungen zu fordern, die uns binden. Besser wäre es, die Bahn zu fördern.

Küspert, Sektion Kampenwand, wirft ein, dass es bei der Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf deutschen Autobahnen nicht um ein „muss“ geht, sondern dass der Verbandsrat eine Empfehlung ausspricht. Außerdem geht es um das Ansehen des DAV, der sich größter Umweltschutzverband Deutschlands nennt.

Gran, Sektion Osnabrück, erinnert an das Grundsatzprogramm des Deutschen Alpenvereins. Dort ist der Umweltgedanke schon verankert. Ferner wird das Grundsatzprogramm gerade überarbeitet und man soll hier jetzt nicht einen Punkt herausgreifen und heute nicht darüber entscheiden.

Die Sektion Günzburg stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.  
Abstimmung über Ende der Debatte:

Abstimmung auf <b>Ende der Debatte</b> der Sektion Günzburg	dafür: dagegen: Enthaltungen:	<b>Mehrheit</b> der Stimmen keine Stimmen wenige Stimmen
---	-------------------------------------	--

Damit ist der Antrag auf Ende der Debatte mit Mehrheit angenommen.

Es liegen nun zwei Anträge vor, über die abgestimmt wird.

1. Antrag des Verbandsrates:

*„Der Deutsche Alpenverein setzt sich für die Einführung eines Tempolimits auf bundesdeutschen Autobahnen in Höhe von 120 Stundenkilometern ein und trägt diese Forderung dem Gesetzgeber vor. Gleichzeitig empfiehlt er allen Mitgliedern der Sektionen des DAV, sich unabhängig von der hoheitlichen Einführung an die maximale Geschwindigkeit von 120 Stundenkilometern zu halten. Des Weiteren berücksichtigt er dies bei der Neuformulierung des Grundsatzprogramms zur umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung und zum Schutz des Alpenraumes.“*

Abstimmung zu TOP 12 <b>Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen</b> Antrag des Verbandsrates (s. o.)	dafür: dagegen: Enthaltungen:	2.106 Stimmen <b>2.928</b> Stimmen 169 Stimmen
---	-------------------------------------	--

Damit ist der Antrag des Verbandsrates zur Höchstgeschwindigkeit auf deutschen Autobahnen in dieser Formulierung abgelehnt.

2. Antrag der Sektion Ludwigsburg:

*„Der Deutsche Alpenverein e. V. empfiehlt allen Mitgliedern der Sektionen des DAV sich unabhängig von der hoheitlichen Einführung eines Tempolimits auf bundesdeutschen Autobahnen an die maximale Geschwindigkeit von 120 Stundenkilometern zu halten. Des Weiteren berücksichtigt er dies bei der Neuformulierung des Grundsatzprogramms zur umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung und zum Schutz des Alpenraumes.“*

Abstimmung zu TOP 12 <b>Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen</b> Antrag der Sekt. Ludwigsburg (s. o.)	dafür: dagegen: Enthaltungen:	<b>4.201</b> Stimmen 543 Stimmen 188 Stimmen
---	-------------------------------------	--

Damit ist der Antrag der Sektion Ludwigsburg zur Höchstgeschwindigkeit auf deutschen Autobahnen mit Mehrheit angenommen.

### **13. Sondereinbarung des DAV-Hauptvereins mit einzelnen Sektionen – Antrag der Sektion Laufen**

Die Sektion Laufen stellt den Antrag:

*„Die Hauptversammlung möge beschließen, dass Sondereinbarungen des DAV-Hauptvereins mit Einzelsektionen grundsätzlich nicht zulässig sind (Ausnahmen sind Zuschuss-Zusagen für Hütten und Kletteranlagen bzw. das Einverständnis zum vorgezogenen Baubeginn und dergleichen mehr).“*

Höfer, Sektion Laufen, stellt den Antrag vor. Anlass dieses Antrags war die zwischen den Sektionen München und Oberland und dem DAV-Hauptverein geschlossene Vereinbarung „Grundzüge der Zusammenarbeit“. Die Sektion Laufen sieht das Prinzip der Gleichbehandlung der Sektionen verletzt.

Der Verbandsrat empfiehlt die Ablehnung des Antrags der Sektion Laufen, da in Ziffer 1 der Vereinbarung sich die beiden Sektionen verpflichten, ihre Sonderrolle auf Grund ihrer Größe (Anzahl der Mitglieder) nicht zu Lasten der restlichen 351 Sektionen auszutragen. Sie verpflichten sich, die pluralen und unterschiedlichen Interessen aller Sektionen unabhängig von ihrer Größe zu respektieren und bekennen sich ausdrücklich zu den in der Satzung und im Leitbild verankerten Grundsätze und Werten des DAV.

Röhle bittet um Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Scheuermann, Sektion Hamburg und Niederelbe, macht die Anregung, einen Vertreter einer kleineren Sektion bei den Gesprächen zwischen den Sektionen München und Oberland und dem DAV-Hauptverein einzubinden, um sozusagen ein Gegengewicht zu schaffen.

Der CAA-Präsident Klenner empfiehlt, sich nicht für oder gegen eine schriftliche Vereinbarung zu entscheiden, sondern es müsste mit einigem guten Willen auch möglich sein, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Der DAV-Hauptverein handelt so zum Wohl aller Sektionen.

Hamberger, Sektion Ettlingen, ist dagegen, eine kleine Sektion in die Gespräche einzubinden. Mit der bestehenden Vereinbarung „Grundzüge zur Zusammenarbeit“ haben sowohl die beiden großen Sektionen als auch kleinere Sektionen einen Nutzen. Außerdem können die kleineren Sektionen jedes Jahr in der Hauptversammlung ihre Meinung äußern.

Höfer, Sektion Laufen, liest einige Passagen aus der Vereinbarung „Grundzüge der Zusammenarbeit“ (Einladungsschrift zur Hauptversammlung 2009, Seiten 61 – 62) vor. Er findet, dass einige Passagen, wie z. B. in Punkt 2 „... unter Wahrung der Interessen der restlichen Sektionen...“, eine Selbstverständlichkeit sind und nicht extra hier schriftlich aufgeführt werden müssten.

Röhle macht deutlich, dass in diesem Antrag Befindlichkeiten im Verhältnis zwischen kleinen und großen Sektionen zum Ausdruck kommen und Ängste bezüglich einer Sonderbehandlung von Großsektionen formuliert werden. Er appelliert an alle Anwesenden, dass der DAV und seine Sektionen eine Gemeinschaft Gleichgesinnter darstellen und diese Befindlichkeiten in einem offenen und fairen Diskurs abgebaut werden sollten.

Röhle bittet um Abstimmung zum Antrag der Sektion Laufen, keine Sondervereinbarungen mit Sektionen zu treffen.

Abstimmung zu TOP 13	dafür:	1.074 Stimmen
<b>keine Sondervereinb. mit Sektionen</b>	dagegen:	<b>3.695</b> Stimmen
Antrag der Sektion Laufen	Enthaltungen:	333 Stimmen

Damit ist der Antrag der Sektion Laufen, keine Sondervereinbarungen mit Sektionen zu treffen, mit Mehrheit abgelehnt.

## 14. Neuordnung der Stimmzahlen in der Hauptversammlung – Antrag der Sektion Laufen

Die Sektion Laufen stellt den Antrag:

*„Die Hauptversammlung möge eine Neuordnung der Stimmzahlen der Sektionen innerhalb des Hauptverbandes beschließen. Das Präsidium möge in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung ein neues Konzept erarbeiten, das eine deutlich degressive Stimmzuteilung vorsieht und eine Deckelung, d. h. eine Maximalstimmzahl je Sektion. Das bisherige und das neue Konzept sollen in der Einladungsschrift gegenüber gestellt werden.“*

Urban erläutert, dass noch drei Tage vor der Hauptversammlung Vorschläge zur Neuordnung der Stimmzahlen in der Bundesgeschäftsstelle eingegangen sind. Ebenso wurde auf den Sektionentagen/Landesverbandstagen darüber intensiv diskutiert. Auch der Verbandsrat hat in seiner Sitzung unmittelbar vor der Hauptversammlung den Antrag nochmals ausführlich behandelt. Da aber noch einige Fragen ungeklärt sind, hat sich der Verbandsrat entschlossen, seinen Antrag zurückzuziehen und regt an, eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus verschiedenen Sektionen zur Behandlung dieses Themas einzurichten. Eine Abstimmung könnte dann in der Hauptversammlung 2010 erfolgen. Die heutige Versammlung könnte dazu dienen, ein Meinungsbild einzuholen, das als Arbeitsgrundlage für die Arbeitsgruppe dienen kann.

Der Antrag des Verbandsrates lautet:

*„Die Hauptversammlung beschließt, § 24 Ziffer 4 der DAV-Satzung bezüglich der Stimmenberechnung in der DAV-Hauptversammlung wie folgt zu ändern:*

### *§ 24*

*4. Jede Sektion hat bei einer Zahl von  
bis zu 200 Mitgliedern  
für je angefangene 50 Mitglieder  
eine Stimme,*

*von 201 bis 1.500 Mitglieder  
für je weitere angefangene 100 Mitglieder  
eine Stimme mehr*

*von 1.501 bis 3.000 Mitglieder  
für je weitere angefangene 200 Mitglieder  
eine Stimme mehr*

*von 3.001 bis 7000 Mitglieder  
für je weitere angefangene 300 Mitglieder  
eine Stimme mehr*

*von 7.001 bis 10.000 Mitglieder  
für je weitere angefangene 400 Mitglieder  
eine Stimme mehr*

*von 10.001 bis 25.000 Mitgliedern  
für je weitere angefangene 500 Mitglieder  
eine Stimme mehr*

*von 25.001 bis 50.000 Mitgliedern  
für je weitere angefangene 600 Mitglieder  
eine Stimme mehr*

*mehr als 50.000 Mitglieder  
für je weitere angefangene 700 Mitglieder  
eine Stimme mehr“*

Höfer, Sektion Laufen, zeigt sich von dem Beschluss des Verbandsrates überrascht. Er ist aber gerne bereit an der zu bildenden Arbeitsgruppe mitzuarbeiten.

Treibel, Sektion Oberland, argumentiert, dass für eine Satzungsänderung 75 % der Stimmen erforderlich sind. Umgekehrt müssten mehr als 25 % der Stimmen dagegen votieren, um eine Satzungsänderung zu verhindern. Um mehr als 25 % der Stimmen zu erreichen müssten die 26 größten Sektionen analog votieren. Das zeigt, dass auch die anderen (kleineren) Sektionen ein sehr großes Stimmgewicht haben und deshalb eine Neuregelung der Stimmzahlen - und damit auch die Bildung einer Arbeitsgruppe - überflüssig sind.

Gran, Sektion Osnabrück, sieht keinen Grund die Stimmzahlen neu zu ordnen. Das würde bedeuten, dass eine Sektion für ihre erfolgreiche Arbeit bestraft werden würde. Die Sektionen sollen immer kollegial und einvernehmlich entscheiden.

Ebenso sieht Kubatschka, Sektion Rheinland-Köln, keinen Grund, die Stimmzahlen neu zu ordnen oder eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Wegen des degressiven Stimmzahlanstiegs verzichten die großen Sektionen jetzt bereits auf einen Teil ihrer Stimmkraft. Bei einer neuen Regelung wäre der Verlust noch größer.

Manz, Sektion Hamburg und Niederelbe, findet auch, dass eine Neuregelung der Stimmzahlen eine Bestrafung derjenigen Sektionen darstellt, die sich bemühen, die Arbeit gut zu machen. Wo ist die Grenze zwischen großer und kleiner Sektion? Eine Neuregelung der Stimmzahlen würde der Gesamtorganisation schaden.

Manstorfer, Sektion München, schließt sich der Aussage von Gran an.

Manstorfer, Sektion München und Platz, Sektion Allgäu-Kempton, stellen den Antrag, alles so zu belassen, wie es ist.

Urban liest vor, dass die Sektion Wolfratshausen den Geschäftsordnungsantrag stellt, über den Antrag des Verbandsrates zur Neuregelung der Stimmzahlen, wie in der Einladungsschrift zur Hauptversammlung 2009 auf der Seite 65 abgedruckt (s. o.), abzustimmen. Dies ist jedoch nicht möglich, weil der Verbandsrat zu Beginn der Besprechung dieses Tagesordnungspunktes seinen Antrag zurückgezogen hat.

Daraufhin stellt Zintl, Sektion Wolfratshausen, den Antrag des Verbandsrates zur Neuordnung der Stimmzahlen mit dem gleichen Text erneut (s. o.).

Urban fasst zusammen, dass sowohl die Sektion Laufen als auch der Verbandsrat ihre Anträge zurückgezogen haben. Im Laufe der Debatte haben die Sektionen München und Allgäu-Kempton den Antrag gestellt, alles so zu belassen, wie es ist.

Zintl, Sektion Wolfratshausen, meldet sich erneut und stellt klar, dass die Sektion Wolfratshausen für eine Ablehnung des Antrags des Verbandsrates (Neuordnung der Stimmzahlen) ist und auch zufrieden wäre, wenn nur über den Antrag der Sektionen München und Allgäu-Kempton (alles so zu belassen, wie es ist) abgestimmt würde. Die Sektion Wolfratshausen zieht ihren eben gestellten Antrag wieder zurück.

Es folgt die Abstimmung über den modifizierten Antrag der Sektionen München und Allgäu-Kempton:

*„Auf die Neuordnung der Stimmzahlen zu verzichten und keine Arbeitsgruppe zu diesem Thema einzurichten“.*

Abstimmung zu TOP 14	dafür:	<b>4.525</b> Stimmen
<b>keine Neuordnung d. Stimmzahlen</b>	dagegen:	612 Stimmen
<b>u. keine Arbeitsgruppe einrichten</b>	Enthaltungen:	76 Stimmen

Damit ist der Antrag der Sektionen München und Allgäu-Kempton mit großer Mehrheit angenommen. Es wird keine Neuordnung der Stimmzahlen geben und es wird dazu keine Arbeitsgruppe eingerichtet werden.

#### **15. Reaktion auf die Finanzkrise – Antrag der Sektionen Augsburg, München, Oberland und Traunstein**

Die Sektionen Augsburg, München, Oberland und Traunstein stellen den Antrag:  
*„Der DAV möge ein Konzept erarbeiten, welche Auswirkungen der Finanzkrise sich für den Alpenverein ergeben können und wie ggf. darauf reagiert werden kann.“* (Einladungsschrift zur Hauptversammlung 2009, S. 65 – 67).

Kühnl erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Maßnahmen, die der DAV-Hauptverein zur Reaktion auf die Finanzkrise ergriffen hat. Er gibt zu bedenken, dass die Finanzkrise noch nicht überstanden ist. Eine Hauptgefahr ist die wachsende Verschuldung und die davon ausgehende Inflationsgefahr. Der DAV muss seine finanzwirtschaftliche Stabilität gegen Risiken aller Art bestmöglich absichern. Der DAV hat geeignete Maßnahmen ergriffen wie Kosteneinsparung, Anpassung im Finanzanlageportfolio, Anpassung der Richtlinien für Darlehen und Beihilfen und Absicherung der Einnahmen.

Manstorfer, Sektion München, antwortet stellvertretend für alle antragstellenden Sektionen, dass die Antwort ausreichend ist.

#### **16. Ehrung für 25-jährige Mitgliedschaft – Antrag der Sektion Murnau**

Die Sektion Murnau stellt den Antrag, die Ehrungen für 25-jährige Mitgliedschaft im Deutschen Alpenverein abzuschaffen. Schwabe, Sektion Murnau, stellt seinen Antrag vor. Er möchte auf eine Entwicklung aufmerksam machen. Er beobachtet, dass auf das Tragen von Ehrenzeichen immer weniger Wert gelegt wird. Er ist dafür, die Ehrung und das Abzeichen für 25-jährige Mitgliedschaft abzuschaffen und sich wichtigeren Dingen zuzuwenden.

Urban erläutert die Stellungnahme des Verbandsrates, der die Ablehnung des Antrags der Sektion Murnau empfiehlt. Er verweist darauf, dass es eine Kann-Bestimmung ist und somit jede Sektion selbst entscheiden kann, ob sie Ehrungen für 25-jährige Mitgliedschaft vornimmt oder nicht. Die Verkaufszahlen belegen, dass im Jahr 2008 knapp 7.000 Ehrenzeichen für 25-jährige Mitgliedschaft in der Bundesgeschäftsstelle abgerufen wurden.

Da keine weiteren Wünsche oder Wortmeldungen vorliegen, erfolgt die Abstimmung zum Antrag der Sektion Murnau.

Abstimmung zu TOP 16	dafür:	65 Stimmen
<b>Abschaffung Ehrung 25-jähr. Mitgl.</b>	dagegen:	<b>Mehrheit</b> der Stimmen
Antrag der Sektion Murnau	Enthaltungen:	9 Stimmen

Damit ist der Antrag der Sektion Murnau zur Abschaffung der Ehrung für 25-jährige Mitgliedschaft im Deutschen Alpenverein abgelehnt.

#### **17. Klettern als olympische Disziplin – Antrag der Sektionen Augsburg, München, Nürnberg, Oberland, Regensburg, Stuttgart und Traunstein**

Da bereits am Freitag, 13.11.2009, unter dem Tagesordnungspunkt 7 „Kongress Berg.Schau! – Ergebnisse und weiteres Vorgehen – Antrag des Verbandsrates“ über die Etablierung von Sportklettern als olympische Sportart diskutiert wurde und dieses Thema in einer nachfolgenden Hauptversammlung beraten werden soll, ist nun keine weitere Diskussion nötig. Manstorfer, Sektion München, bestätigt auch im Namen der anderen antragstellenden Sektionen, dass die Stellungnahme des Verbandsrates (Einladungsschrift zur Hauptversammlung 2009, S. 70 - 71) ausreichend ist.

#### **18. Anmeldemodus Fachübungsleiterfortbildungen – Antrag der Sektionen Allgäu-Kempton, Augsburg, München, Nürnberg, Oberland, Regensburg, Stuttgart und Traunstein**

Die antragstellenden Sektionen möchten den Anmeldemodus für die Fachübungsleiterfortbildungen ändern, denn sie haben festgestellt, dass häufig schon nach Erscheinen der Fortbildungstermine diese blockiert sind und Interessenten nur auf Warteliste gesetzt werden können.

Treibel, Sektion Oberland, zieht auch im Namen der anderen antragstellenden Sektionen, den Antrag zurück. Er bestätigt, dass nun mehr Informationen vorliegen, die zeigen, dass die Bundesgeschäftsstelle mehr Kursplätze bereit hält.

#### **19. Jugendleiteranerkennung auf Hütten – Antrag der Sektionen Berchtesgaden, Nürnberg, Oberland und Traunstein**

Ballweg, Sektion Oberland, stellt den Antrag vor:

*„Die Hauptversammlung möge folgende Änderung in der Hüttentarifordnung beschließen:*

*Der Satz*

*„Diese Regelung gilt bis 2010 und wird in Zusammenhang mit dem Konzept zur Förderung des Ehrenamtes neu überarbeitet.“*

*ist durch folgenden Satz zu ersetzen:*

*„Diese Regelung gilt bis zur formalen Umsetzung im Rahmen der entsprechenden Richtlinien eines von der Arbeitsgruppe Ehrenamt vorgeschlagenen Konzeptes zur Förderung des Ehrenamtes.“*



Der Verbandsrat unterstützt diesen Antrag und stellt den Ergänzungsantrag mit folgendem Wortlaut:

*„Die Hauptversammlung möge folgende Änderung in der Hüttentarifordnung beschließen:*

*Der Satz*

*„Diese Regelung gilt bis 2010 und wird in Zusammenhang mit dem Konzept zur Förderung des Ehrenamtes neu überarbeitet.“*

*ist durch folgenden Satz zu ersetzen:*

*„Diese Regelung gilt bis zur Hauptversammlung 2010 in Osnabrück. Der Verbandsrat wird bis dahin einen entsprechenden Vorschlag zur Umsetzung erarbeiten und in der Einladungsschrift zur HV 2010 den Sektionen zur Diskussion unterbreiten.““*

Ballweg stimmt auch im Namen der anderen antragstellenden Sektionen dem Ergänzungsantrag des Verbandsrates zu.

Urban ergänzt, dass die bisherige Formulierung „bis 2010“ ungenau ist und deshalb eine Umformulierung und Ergänzung nötig ist.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen erfolgt die Abstimmung.

Abstimmung zu TOP 19	dafür:	<b>Mehrheit</b> der Stimmen
<b>Jugendleiteranerkennung auf Hütten</b>	dagegen:	14 Stimmen
Ergänzungsantrag des Verbandsrates	Enthaltungen:	19 Stimmen

Damit ist der Ergänzungsantrag des Verbandsrates zur Jugendleiteranerkennung auf Hütten (alte Regelung gilt bis zur HV 2010, dort entsprechender Vorschlag des Verbandsrates) mit Mehrheit angenommen.

## **20. Bonner Hütte in Südtirol – Antrag der Sektion Bonn**

Die Sektion Bonn stellt den Antrag, dass die Bonner Hütte (Baujahr 1887), die im Pustertal (Italien) auf 2.360 m Höhe liegt und nach dem Ende des ersten Weltkrieges durch das italienische Militär requiriert wurde und seitdem in italienischem Besitz ist, der Sektion Bonn zurück übereignet wird. Dabei stellt sie den Antrag, dass sich das Präsidium des DAV, gegebenenfalls unterstützt durch den Verbandsrat und die Bundesgeschäftsstelle, bei der Landeshauptmannschaft/Regierung der autonomen Provinz Südtirol und/oder der Republik Italien, bei sonst geeigneten Stellen in Italien und Deutschland sowie gegebenenfalls bei der Europäischen Union um die Rückübereignung bemüht. Der sechsseitige Antrag ist in der Einladungsschrift zur Hauptversammlung 2009 auf den Seiten 76 – 82 dargestellt.

Gleich zu Beginn der Besprechung des Tagesordnungspunktes 20 liegt ein Geschäftsordnungsantrag der Sektion Nürnberg vor. Urban liest ihn vor:

*„Die Sektion Nürnberg stellt den Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte inklusive auch der Erläuterung des Antragstellers sowie auf sofortige Abstimmung. Jedes Wort zu diesem Thema schadet dem Ansehen des Deutschen Alpenvereins.“*

Urban ergänzt, dass eine Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag möglich ist. Es gibt keine Wortmeldung und es folgt die Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag der Sektion Nürnberg.

Abstimmung zum GO-Antrag der Sektion Nürnberg	dafür:	<b>Mehrheit</b> der Stimmen
keine Diskussion, sofort abstimmen	dagegen:	88 Stimmen
	Enthaltungen:	129 Stimmen

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag der Sektion Nürnberg auf keine Debatte und sofortige Abstimmung zu TOP 20 mit Mehrheit angenommen.

Es folgt die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 20 „Bonner Hütte in Südtirol“:

Abstimmung zu TOP 20	dafür:	17 Stimmen
<b>Bonner Hütte in Südtirol</b>	dagegen:	<b>4.752</b> Stimmen
Antrag der Sektion Bonn	Enthaltungen:	53 Stimmen

Damit ist der Antrag der Sektion Bonn mit großer Mehrheit abgelehnt.

## 21. Voranschlag 2010, Planung nach Geschäftsbereichen

Kühnl erläutert den Voranschlag 2010 auf Grundlage des in der Einladungsschrift veröffentlichten Berichts und Zahlenwerks. Basis für den Voranschlag sind Projekte und Vorhaben, die in der Mehrjahresplanung verankert und beschlossen wurden. Darüber hinaus sind Maßnahmen berücksichtigt, die in Reaktion auf die Finanzkrise auf den Weg gebracht wurden.

Die Budgets der Geschäftsbereiche bleiben insgesamt etwa auf dem Niveau der Vorjahre. Im Bergsport liegen Akzente auf dem Kursangebot in der Ausbildung, der Ausbildungskapazität für Familienbergsteigen und in der Förderung des Spitzensports gemäß Sportentwicklungsplan. Für Hütten und Wege sind wiederum Beihilfen in Höhe von 4 Mio. € vorgesehen, für Kletteranlagen erneut 1 Mio. € sowie die Förderung aus dem Sonderetat. In den Bereichen Kultur und Jugend liegen Schwerpunkte auf der Sanierung der Gebäude auf der Praterinsel sowie in Bad Hindelang, wofür neben Eigen- und Fremdkapital erhebliche Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

Abstimmung zu TOP 21	dafür:	<b>Mehrheit</b> der Stimmen
<b>Voranschlag 2010</b>	dagegen:	keine Stimme
Antrag des Verbandsrates	Enthaltungen:	keine Stimme

Damit ist der Antrag des Verbandsrates zum Voranschlag 2010 einstimmig angenommen.

## 22. Wahlen zum Präsidium

### 22.1 Wahlen zum Vizepräsidenten/zur Vizepräsidentin

Zum Datum der Hauptversammlung 2009 stellt Hannes Boneberger, Vizepräsident und Bundesjugendleiter, sein Amt zur Verfügung. Seine Restamtszeit beträgt 4 Jahre (bis 2013). Am Bundesjugendleitertag am 7. November 2009 in Ulm wurde als neuer Bundesjugendleiter Michael Knoll gewählt. Der Bundesjugendleitertag schlägt Knoll für eine Restamtszeit bis 2013 als Mitglied des Präsidiums vor.

Knoll, Mitglied der Sektionen Karlsruhe und Bad Waldsee, stellt sich den Versammelten vor. Er ist 29 Jahre alt und in Bad Waldsee, Baden-Württemberg, aufgewachsen. Seit 2004 studiert er Informatik in Karlsruhe. Seit 2001 ist er in der DAV-Jugendarbeit tätig.

Er engagierte sich als Jugendreferent und hatte seit 2006 das Amt der Landesjugendleitung Baden-Württemberg inne. Sein Ansinnen ist es, für die Jugend etwas zu bewegen.

Röhle fragt, ob eine geheime Abstimmung und eine Aussprache zum Kandidaten gewünscht werden. Dies ist nicht der Fall und es folgt die Abstimmung.

Abstimmung zu TOP 22.1	dafür:	<b>Mehrheit</b> der Stimmen
Michael Knoll	dagegen:	keine Stimme
Vizepräsident	Enthaltungen:	keine Stimme

Damit ist Knoll einstimmig für eine Amtszeit von 4 Jahren bis 2013 zum Vizepräsidenten gewählt. Knoll nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

## **23. Wahlen zum Verbandsrat**

### **23.1 Bundesausschussvorsitzende/r Jugend**

Zum Datum der Hauptversammlung 2009 stellt Sebastian Balaesque sein Amt als Vorsitzender des Bundesausschusses Jugend zur Verfügung. Seine Restamtszeit beträgt 2 Jahre (bis 2011). Der Vorsitzende des Bundesausschusses Jugend gehört dem Verbandsrat gemäß § 15 Ziffer 1 Buchstabe b der DAV-Satzung in Kombination mit § 25 Ziffer 2 der DAV-Satzung an. Auf dem Bundesjugendleitertag in Ulm wurden zwei Stellvertretende Bundesjugendleiter/innen gewählt. Von diesen beiden schlägt der Bundesausschuss Jugend wiederum der Hauptversammlung einen/eine zur Wahl zum/zur Bundesausschussvorsitzenden vor. Es wird Roland Kälberloh vorgeschlagen.

Kälberloh, Mitglied der Sektion Stuttgart, stellt sich kurz den Delegierten vor. Er ist 29 Jahre alt und studiert Elektrotechnik. Seit 17 Jahren ist er aktiver Jugendleiter und wurde nun zum Stellvertretenden Bundesjugendleiter gewählt.

Röhle fragt, ob eine Aussprache zum Kandidaten oder eine geheime Abstimmung gewünscht wird. Es gibt keine Wortmeldung und es folgt die Abstimmung.

Abstimmung zu TOP 23.1	dafür:	<b>Mehrheit</b> der Stimmen
Roland Kälberloh	dagegen:	keine Stimme
Vorsitzender Bundesausschuss Jugend	Enthaltungen:	keine Stimme

Damit ist Kälberloh einstimmig für eine Amtszeit von 2 Jahren bis 2011 zum Vorsitzenden des Bundesausschusses Jugend gewählt. Kälberloh nimmt die Wahl gerne an und dankt für das Vertrauen.

### **23.2. Bundesausschussvorsitzende/r Bergsport**

Der Vorsitzende des Bundesausschusses Bergsport, Michael Lentrodt, hat mit Wirkung zur Verbandsratssitzung am 3./4. Juli 2009 seinen Rücktritt erklärt. Seine Restamtszeit beträgt 4 Jahre (bis 2013). Der Verbandsrat hat gemäß § 15 Ziffer 5 der DAV-Satzung Dr. Guido Köstermeyer als Ersatzmitglied bis zur Hauptversammlung 2009 gewählt und schlägt Köstermeyer zur Wahl zum Vorsitzenden des Bundesausschusses Bergsport vor.

Köstermeyer stellt sich selbst kurz vor. Er ist nun fast 30 Jahre Mitglied im DAV und als Vorsitzender der Fachkommission Sportklettern und im Lehrteam Sportklettern tätig. Zurzeit ist er als Dozent an der Universität Erlangen beschäftigt.

Röhle fragt, ob es weitere Kandidatenvorschläge gibt und ob eine geheime Abstimmung gewünscht wird.

Es gibt keine Wünsche und es folgt die Abstimmung.

Abstimmung zu TOP 23.2	dafür:	<b>Mehrheit</b> der Stimmen
Dr. Guido Köstermeyer	dagegen:	keine Stimme
Vorsitzender Bundesausschuss Bergsport	Enthaltungen:	keine Stimme

Damit ist Köstermeyer einstimmig für eine Amtszeit von 4 Jahren bis 2013 zum Vorsitzenden des Bundesausschusses Bergsport gewählt. Köstermeyer nimmt die Wahl an und bedankt sich.

### 23.3 Regionenvertreter/in Südbayerischer Sektionentag

Zur Hauptversammlung 2009 läuft die Amtszeit des Regionenvertreters Südbayerischer Sektionen, Geert-Dieter Gerrens, Sektion Allgäu-Immenstadt, aus. Die zusammengerechneten Amtszeiten in einem Amt darf die Dauer von 15 Jahren nicht überschreiten. Gerrens könnte demnach noch für 4 Jahre, bis 2013, letztmals als Regionenvertreter Südbayerischer Sektionentag gewählt werden. Der Südbayerische Sektionentag schlägt Gerrens für eine erneute Wiederwahl vor.

Eine Vorstellung Gerrens entfällt, da er den meisten bekannt ist.

Röhle fragt, ob eine geheime Wahl gewünscht wird. Da dies nicht der Fall ist, folgt die Abstimmung.

Abstimmung zu TOP 23.3	dafür:	<b>Mehrheit</b> der Stimmen
Geert-Dieter Gerrens	dagegen:	keine Stimme
Regionenvertreter Südbayerischer Sektionentag	Enthaltungen:	54 Stimmen

Damit ist Gerrens für eine Amtszeit von 4 Jahren bis 2013 zum Regionenvertreter Südbayerischen Sektionentag gewählt. Gerrens dankt und nimmt die Wahl an.

### 23.4 Regionenvertreter/in Landesverband Nordrhein-Westfalen

Zur Hauptversammlung 2009 läuft die Amtszeit des Regionenvertreters des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, Franz-Josef van de Loo, Sektion Duisburg, aus. Er hat erklärt, für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Der Landesverband Nordrhein-Westfalen schlägt als Kandidaten Sebastian Balaresque vor.

Eine Vorstellung Balaresques entfällt, da er den meisten bekannt ist.

Röhle fragt, ob eine geheime Wahl gewünscht wird. Es meldet sich keiner und es kommt zur Abstimmung.

Abstimmung zu TOP 23.4	dafür:	<b>Mehrheit</b> der Stimmen
Sebastian Balaresque	dagegen:	keine Stimme
Regionenvertreter Landesverband Nordrhein-Westfalen	Enthaltungen:	53 Stimmen

Damit ist Balaesque für eine Amtszeit von 5 Jahren bis 2014 zum Regionenvertreter des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen gewählt. Balaesque nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

Damit geht die Hauptversammlung 2009 zu Ende. Röhle bedankt sich bei Harald Platz, Erster Vorsitzender der Sektion Allgäu-Kempton, und seinen zahlreichen Helfern und Helferinnen für die unkomplizierte Zusammenarbeit und die hervorragende Ausrichtung der Hauptversammlung. Dank richtet er auch an die Kollegen/Kolleginnen im Verbandsrat und Präsidium. Ebenso dankt er den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Bundesgeschäftsstelle für die sorgfältige Vorbereitung der Hauptversammlung.

**Die Hauptversammlung 2010 findet vom 29. bis 30. Oktober 2010 in Osnabrück statt.**

Röhle schließt die Versammlung am Samstag, den 14. November 2009, um 15.15 Uhr.

Prof. Dr. Heinz Röhle  
Präsident

Thomas Urban  
Hauptgeschäftsführer



